Beteiligungsbericht der Stadt Heiligenhaus zum 31.12.2024

GB III – Der Stadtkämmerer / III.2 – Finanzen

Stadt Heiligenhaus

Impressum:

Stadt Heiligenhaus
- Der Bürgermeister -
Finanzen
Hauptstraße 157

42579 Heiligenhaus

Herr Hollenberg
Zimmer - Nr. 229
Tel.: 02056 / 13-319
- Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungsmanagement -

Frau Tacke
Zimmer - Nr. 231
Tel.: 02056 / 13-443
- Abteilungsleiterin Kämmerei -

Frau Nitsch
Zimmer - Nr. 230
Tel.: 02056 / 13-294

Vorwort

Zur jährlichen Information der Ratsmitglieder und Einwohner hat die Gemeinde gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (in der Fassung ab 01.01.2005) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Nach der oben genannten Vorschrift ist jedermann Einsicht in diesen Bericht zu gestatten und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der letzte Beteiligungsbericht liegt mit Datum vom 06.12.2024 für das Jahr 2023 vor.

Der Bericht enthält die Angaben gemäß § 52 GemHVO NW.

Somit kann der Beteiligungsbericht parallel auch als „Anlage zum Haushaltsplan" der Stadt Heiligenhaus genutzt werden.

Darüber hinaus kann er auf Grund seiner Allumfassendheit als solide und komplexe Basis für Diskussionen zum Thema „Entwicklung der Ausgliederungen und Gesellschaften" dienen.

Alle in diesem Bericht getätigten Angaben, wie beispielsweise die Mitglieder der Gremien, beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024.

Heiligenhaus, den 08.12.2025

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Bestätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2024	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heiligenhaus	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	14
3.4.1.1	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	15
3.4.1.2	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH	32
3.4.1.3	Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH	42
3.4.1.4	Gemeinnütziger Spar- und Bauverein e.G.	49
3.4.1.5	KoPart eG	51
3.4.1.6	PD-Berater der öffentlichen Handel GmbH	54
3.4.1.7	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	57
3.4.1.8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	59
3.4.1.9	Sondervermögen Abwasser	61
3.4.1.10	d-NRW AöR	70
3.4.1.11	Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	73

3.4.1.12	Zweckverband Klinikum Niederberg	89
3.4.1.13	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	93
3.4.2.1	Mittelbare Beteiligungen	95
3.4.2.2	Neander Energie GmbH	95
3.4.2.3	Quantum GmbH	106
3.4.2.4	Kreissparkasse Düsseldorf	108

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.
Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Aufgrund der Überschreitung der festgesetzten Wertgrenzen besteht gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW die Pflicht einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufzustellen.
Zusätzlich zum Gesamtabschluss wird ein Beteiligungsbericht erstellt.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 11.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Heiligenhaus. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heiligenhaus durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Heiligenhaus insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Heiligenhaus. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Heiligenhaus unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres Berichtsjahr festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr Berichtsjahr. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heiligenhaus

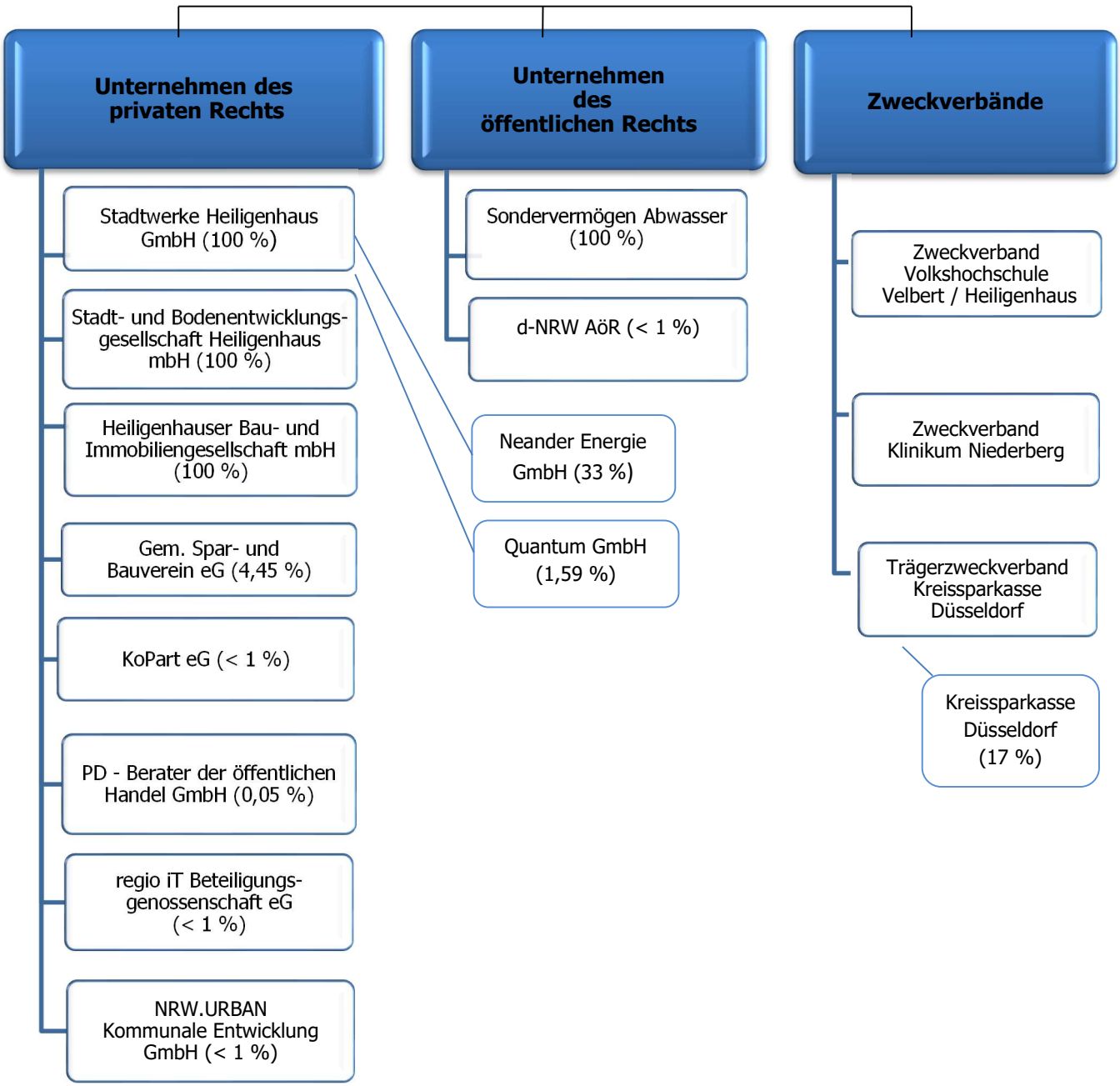

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es einen Zugang und einen Abgang gegeben.

Zugänge

Es sind im Jahr 2024 die Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH und die d-NRW AöR hinzugekommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Es haben sich im Jahr 2024 die Beteiligungsquoten nicht geändert.

Abgänge

Zum 01.01.2024 ist der Abgang von Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG zu verzeichnen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm-kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Heiligenhaus am Stammkapital		Beteiligungs-art
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	4.600	4.600	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	739			
2	Stadt- u. Bodenentwicklungs-gesellschaft Heiligenhaus mbH	1.059	1.059	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	47			
3	Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH	25	25	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	29			
4	Gem. Spar- und Bauverein eG	k. A.	34	4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
5	KoPart eG	k. A.	0	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
6	PD-Berater der öffentlichen Handel GmbH	k. A.	0	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
7	regio iT Beteiligungs-genossenschaft eG	k. A.	0	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH		0	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
9	Sondervermögen Abwasser	511	511	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.556			
10	d-NRW AöR	1	1	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
11	Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
12	Zweckverband Klinikum Niederberg	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	140			

13	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
14	Neander Energie GmbH	k. A.		33	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
15	Quantum GmbH	k. A.		1	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			
16	Kreissparkasse Düsseldorf	k. A.		17	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	k. A.			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	gegenüber	Stadt Heiligenhaus	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Stadt- u. Bodenentwicklungsges. Heiligenhaus mbH	Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH	Gem. Spar- und Bauverein eG	KoPart eG	PD - Berater der öffentlichen Handel GmbH	regio it Beteiligungs-genossenschaft eG	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Sondervermögen Abwasser	d-NRW AöR	Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	Zweckverband Klinikum Niederberg	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
Stadt Heiligenhaus	Forderungen														
	Verbindlichkeiten												164		
	Erträge		2.698	308	1	0	0	0	0	0	816	0	0	0	
	Aufwendungen		2.298	33	0	0	0	0	0	0	1.116	0	72	15	
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Forderungen	1.317		0							384				
	Verbindlichkeiten	556		0							0				
	Erträge	2.298		0							187				
	Aufwendungen	2.698		0							0				
Stadt- u. Bodenentwicklungsges. Heiligenhaus mbH	Forderungen	33	0								0				
	Verbindlichkeiten	0	0								0				
	Erträge	33	0								0				
	Aufwendungen	308	0								0				
Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	1													
Gem. Spar- und Bauverein eG	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	0													
KoPart eG	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	0													
PD - Berater der öffentlichen Handel GmbH	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	0													
regio iT Beteiligungs-genossenschaft eG	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	0													
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	0													
Sondervermögen Abwasser	Forderungen	1.116	0	0											
	Verbindlichkeiten	116	384	0											
	Erträge	1.116	0	0											
	Aufwendungen	816	222	0											
d-NRW AöR	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	0													
	Aufwendungen	0													
Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	Forderungen	164													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	72													
	Aufwendungen	0													
Zweckverband Klinikum Niederberg	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Erträge	15													
	Aufwendungen	0													
Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	Forderungen	0													
	Verbindlichkeiten	0													
	Aufwendungen	0													
	Erträge	0													

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen"

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Heiligenhaus einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Heiligenhaus mehr als 50 % der Anteile hält.

- als „Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Heiligenhaus geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Heiligenhaus zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Heiligenhaus gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Heiligenhaus dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.
  Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Basisdaten

Anschrift	Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	2002
Gesellschaftsvertrag	19. August 2002 in der Fassung vom 07. Januar 2021
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen eines kommunalen Versorgungsunternehmens die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien, sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich im Rahmen des § 107 Gemeindeordnung NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	129.959,80 €
- Steuererträge -	454.654,11 €
- Sonstige Erträge -	27.771,32 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	799.662,50 €
- Konzessionsabgaben -	1.286.695,25 €
	2.698.742,98 €

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	2.298.492,04 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichts-jahr	**Vorjahr**	**Veränd-erung Berichts-zu Vorjahr**		**Be-richts-jahr**	**Vor-jahr**	**Veränd-erung Berichts-zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	48.923	44.125	4.798	**Eigenkapital**	18.494	18.705	-211
Umlaufvermögen	7.251	12.917	-5.666	**Ertragszuschüsse**	3.406	2.943	463
				Rückstellungen	3.161	4.779	-1618
				Verbindlichkeiten	31.116	30.687	429
Rechnungsab-grenzungsposten	50	112	-62	**Rechnungsab-grenzungsposten**	47	40	7
Bilanzsumme	**56.224**	**57.154**	**-930**	**Bilanzsumme**	**56.224**	**57.154**	**-930**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftssumme	3.200.000,00 €
Haftungssumme zum 31.12.2024	852.396,09 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.791	32.962	-2171
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	206	136	70
3. Sonstige betriebliche Erträge	666	133	533
4. Materialaufwand	21.072	20.682	-390
5. Personalaufwand	3.955	3.600	-355
6. Abschreibungen	2.727	2.698	-29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.741	3.624	883
8. Erträge aus Beteiligungen	37	0	37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153	157	-4
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631	471	-160
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	111	987	1.098
13. Ergebnis nach Steuern	838	1.326	-488
14. Sonstige Steuern	99	87	-12
15. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**739**	**1.239**	**-500**

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,0	37,9	1,1
Eigenkapitalrentabilität	4,2	7,1	-2,9
Anlagendeckungsgrad 2	98,1	103,1	-5,0
Fremdkapitalquote	61,0	62,1	-1,1
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 51) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte, sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.
Das Stromnetz wird ebenfalls unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

Entsprechend den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen für jede ihrer Tätigkeiten in bestimmten Bereichen getrennte Konten zu führen und für die Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Unter anderem zählen zu diesen Tätigkeitsbereichen die Elektrizitätsverteilung, die Gasverteilung, der moderne Messstellenbetrieb und der Betrieb von Ladepunkten. Für andere Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sind ebenfalls eigene Konten zu führen, die zusammengefasst werden können.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. § 289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft schwächelt weiter unter immer herausfordernder werdenden geo-politischen Rahmenbedingungen.

Trotz sich entspannender Finanzierungsbedingungen aufgrund einer von der EZB eingeleiteten Zinswende ab Mitte 2024 und mehrfach gesenkter Leitzinsen entwickelte sich die konjunkturelle Lage in Deutschland weniger positiv als erwartet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2024 gemäß DESTATIS sogar erneut um 0,2 % niedriger als im Vorjahr.

Die Gas-/ und Strommarktpreise waren insbesondere durch den Ukraine-Konflikt das ganze Jahr hindurch einer erheblichen Volatilität ausgesetzt. Ein zu Beginn des Jahres, auch aufgrund von hohen Speicherständen in den europäischen Gasspeichern einsetzender Verfall der Preise im Strom und Gas-Bereich, schlug im weiteren Verlauf des Jahres dahingehend um, dass zu-nehmende russische Angriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur inklusive Gasspeichern zu einer Risikovorsorge in Form von Preisaufschlägen auf den Energiemärkten geführt hat.

Aufgrund der gestiegenen Abhängigkeit von LNG-Lieferungen nach Europa reagieren Märkte viel sensibler auf globale Ereignisse als in der Vergangenheit.

Der generelle Anstieg der Verbraucherpreise lag gemäß des statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 %. Damit fiel die Inflationsrate dieses Mal deutlich niedriger aus als in den vorangegangenen Jahren.

Ein immer deutlicher zu Tage tretendes Problem hingegen wird der Fachkräftemangel in allen Bereichen des Arbeitsmarktes.

Trotz aller dieser Unwägbarkeiten erweist sich die gesamtwirtschaftliche Lage aber als weitest-gehend stabil.

Meteorologisch war das Jahr 2024 in Deutschland laut deutschem Wetterdienst erneut das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881. Das Temperaturmittel lag um 2,7 Grad Celsius über denen der Normalperioden 1961-1990 und übertraf auch das Rekordjahr 2023 noch einmal um außergewöhnliche 0,3 Grad Celsius. Lediglich der Januar 2024 war deutlich kälter als der Vergleichsmonat ein Jahr davor.
Der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus entwickelte sich im Vergleich zu 2023 leicht positiv und stieg um knapp 1,5 % auf 163 Millionen kWh.
Im Landesvergleich entwickelte sich die Nachfrage laut Angaben der Bundesnetzagentur in ähnlicher Weise und sorgte aufgrund eines nicht mehr ganz so restriktiven Heizverhaltens für eine positive gasseitige Verbrauchsentwicklung von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 844 Wh.

Letztendlich ist die Gasversorgung in Deutschland stabil und die Versorgungssicherheit dank der Anpassung der Versorgungsstrategie gewährleistet. Bezugsquellen wurden diversifiziert und eine LNG-Importinfrastruktur wird aufgebaut um die Import-Unabhängigkeit von einzelnen Ländern zu vergrößern.
Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den jeweilig anstehenden Winter eine zentrale Herausforderung. Potentielle Risiken liegen weiter bei lange anhaltenden Winterphasen mit sehr niedrigen Temperaturen.
Somit ist weiterhin generell von einem sparsamen Gasverbrauch auszugehen.

Für den Stromverbrauch in Deutschland ermittelte die Bundesnetzagentur nach vorläufigen Angaben mit knapp 464 TWh einen zum Vorjahr (457 TWh) leicht um 1,3 % gestiegenen Wert.

Der Wasserverbrauch ist laut Schätzungen des BDEW nahezu unverändert geblieben. Nach kontinuierlichen Rückgängen in den letzten drei Jahren stieg er nun im Vergleich zum Vorjahr in geringem Umfang. Demnach verbrauchten Einwohner in Deutschland mit 122 Litern pro Kopf etwa ein Liter mehr als im Vorjahr.
Für den Bereich Heiligenhaus verzeichnen wir hier eine um den Eigenverbrauch bereinigte, deutlich negative Verbrauchsentwicklung von knapp -2,5 % im Kundenbereich.

2. Geschäftsverlauf

2024 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH trotz anhaltend schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen ein erfolgreiches Jahr.

Es ist gelungen, das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis deutlich zu übertreffen.

Die Strom-/, Gas-/ und Wasserversorgung erfuhr keine nennenswerten Störungen und konnte bei guter Qualität gesichert werden.

Die Absatzzahlen in den Geschäftsbereichen variieren in ihrer Entwicklung. Die Mengen im Strombereich lagen mit 93.620 MWh um 0,3 % über dem Vorjahresniveau. Die Erlössituation konnte positiv gestaltet werden und verbesserte sich um 4,41 %.
Im Wasserbereich sank der Mengenabsatz um 2,4 %, im gleichen Zuge stiegen die Umsatzerlöse aufgrund von Preisanpassungen um 15,48 %.
Im Gasbereich lockerte sich das zuvor zurückhaltende Heizverhalten der Kunden leicht und sorgte neben wiederholt sehr milden Temperaturen auf Basis leichter Kundenverluste für leichte Mengenzuwächse.

Die Umsätze des Heljensbades bleiben auf stabilem Niveau. Aktuell ist kein Teilbereich von Einschränkungen betroffen. Die Umsätze haben sich leicht um 0,7 % auf 536 TEUR erhöht.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33 % der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.287 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2024 übertrifft die Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

Mengen	**2024**	**2023**	**Veränderung in %**
Gas MWh	159.487	158.253	+ 0,8
Wasser Tm³	1.285	1.316	- 2,4
Strom MWh	93.620	93.298	+ 0,3

Umsatz	**2024**	**2023**	**Veränderung in %**
Gas TEUR	11.244	15.407	- 27,0
Wasser TEUR	3.594	3.112	+ 15,5
Strom TEUR	12.047	10.976	+ 9,8

Die Umsätze beziehen sich auf den Stand vor Rückstellungsanpassungen.

Im Gasbereich entwickelte sich die abgesetzte Menge leicht positiv und stieg um knapp 1,2 MWh. Durch entsprechend gesunkene Preise sank der Umsatz in diesem Bereich allerdings um 27,0 %. Ursache des Erlösrückgangs waren neben der stark gesunkenen Preise auch die sehr hohen Verluste durch Verkäufe am Spotmarkt am Jahresbeginn.

Im vorherigen Berichtsjahr wurde die CO2 – Abgabe im Gasbereich eingeführt wodurch in 2024 zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 785 TEUR vereinnahmt wurden, die jedoch wieder abzuführen sind.

In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 3.407 TEUR enthalten. Im Vorjahr betrugen diese noch 3.930 TEUR. Die durchgeleitete Menge stieg um 8.844 MWh auf 53.228 MWh.

Die Umsätze im Bereich Moderne Messeinrichtungen liegen mit 193 TEUR um 29 TEUR höher gegenüber denen im Vorjahr in Höhe von 164 TEUR.

Das Geschäft mit den öffentlichen Ladesäulen wurde aufgrund rechtlicher Vorgaben zum Ende des Jahres 2024 abgegeben. Das vorhandene Anlagevermögen wurde an die Neander Energie veräußert, die diesen Geschäftsbereich fortführt.
Aufgrund dieser rechtlichen Entwicklungen wurde in 2024 von einem weiteren Ausbau des Ladesäulennetzes abgesehen, das Angebot blieb zuletzt konstant bei 10 Ladesäulen.
Die Umsätze blieben auf gleichem Niveau und lagen zum Zeitpunkt des Verkaufs zum Ende November 2024 bei 36 TEUR.

Im Badbereich sind die Umsätze durch Besucher von 532 TEUR leicht auf 536 TEUR gestiegen. Der Besucherzuspruch entwickelte sich in allen Bereichen des Bades weitestgehend positiv. Die Anzahl der Besucher des Hallenbades, des Freibades und der Sauna im Zeitraum 2024 lag demnach um fast 4,3 % über dem Wert von 2023.
Insgesamt lag die Anzahl der Besucher bei 124.419 im Vergleich zu 119.232 im Vorjahr.

Der Materialaufwand ist in 2024 gegenüber 2023 insgesamt leicht um 1,9 % auf 21.072 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Aufwendungen für die vorgelagerten Netzkosten im Strombereich um 1.526 TEUR, höherer CO2-Abgabe um 223 TEUR und um 299 TEUR gestiegene Kosten für Fremdbezug Wasser.

Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2024 1.247 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 1.296 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2024 TEUR	**2023 TEUR**
Umsatzerlöse	30.791	32.962
Materialaufwand	21.072	20.682
Personalaufwand	3.955	3.600
Jahresüberschuss	739	1.239

2024 wurde ein Jahresüberschuss von 739 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 4,2 % (Vorjahr: 7,1 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2024 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts-/ und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

	2024	**2023**
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	39,0 %	37,9 %
Fremdkapitalquote	61,0 %	62,1 %

Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.137 TEUR	6.132 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-7.358 TEUR	-6.531 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.508 TEUR	3.536 TEUR

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.423 auf TEUR 28.229 erhöht.

Die Eigenkapitalquote des Geschäftsjahres in Höhe von 39,0 % liegt über der prognostizierten Quote laut Wirtschaftsplan (35,2 %).

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 39,0 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2024	**2023**
	%	**%**
Anlagendeckung I	37,8	42,4
Anlagendeckung II	98,1	103,1

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamthöhe von rd. 7,60 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 7,4 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,0 % (Vorjahr 77,2 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2025 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 315 TEUR nach Steuern und für die Eigenkapitalquote bei 33,0 % inklusive erhaltener Ertragszuschüsse.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die geopolitischen Instabilitäten in Osteuropa oder dem nahen Osten weiterhin Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Gasbereich haben.

Die Entwicklung im Bereich des Schwimmbades wird insbesondere im Freibadbereich von der Anzahl der warmen Tage abhängen, der Bereich der Sauna wird seine normalen Umsätze beibehalten.

Es wird nie auszuschließen sein, dass der Energiemarkt von entsprechenden Verwerfungen und Unsicherheiten beeinflusst wird, dessen weitere Ausmaße nicht vorherzusehen sind. Wir gehen aktuell davon aus, dass das geplante Ergebnis trotz dieser Unsicherheiten erreicht werden wird.

Die Lage auf dem Gasmarkt beruhigt sich weiter, dies wird zur Folge haben, dass sich der Wettbewerb in diesem wechselaffinen Kundensegment weiter intensivieren wird.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität.

Aufgrund der immer sichtbarer werdenden klimatischen Veränderungen gilt es, die auch politisch vorgegeben Herausforderungen einer Energie-/ bzw. Wärmewende künftig insofern umzusetzen, als dass man bis zum Jahr 2045 eine vollständige Abkehr von fossilen Brennstoffen im Energiemarkt unterstellt. In diesem Zusammenhang sind Energieversorger angehalten, den handelsrechtlichen Wert ihrer Gasnetze, sofern nicht alternative Produkte hierin nutzbar sind, bis zu diesem vorgegebenen Enddatum in volle Höhe abzuschreiben.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2024 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösobergrenzen erschwert, welches von den Bundes-/ und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2025 umfasst ein Volumen von rd. 9,4 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 7,0 Mio. € finanziert werden soll. Inbegriffen sind hier auch erste Planungskosten in Höhe von 2 Mio. € für die Errichtung eines neuen Schwimmbades.

Diese Investitionen werden allerdings in voller Höhe mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Der Neubau des Heljensbades wird dann voraussichtlich im Jahre 2026 beginnen.

Das Geschäftsjahr 2025 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den geopolitischen Entwicklungen und ungewissen Auswirkungen auf die Energiemärkte.

Darüber hinaus hängt weiterhin viel an der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2026 – 2029 ab 2026 von stabilen Ergebnissen in Höhe von zunächst 0,65 Mio. € und anschließend jährlich 0,8 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risiko-managementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren.

Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösobergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Um die vorgegebenen Klimaziele einzuhalten, wird die Stromerzeugung in den kommenden Jahren weiter konsequent auf erneuerbare Quellen umgestellt. Dies führt notwendigerweise zu höheren Investitionen und damit auch höheren Kosten im Stromnetz.

Da auch das Verbrennen von Erdgas zu einem Ausstoß von Kohlendioxid führt, wird langfristig auch dieses Medium eher als Übergangstechnologie anzusehen sein.

Geopolitische Krisen können Auswirkungen bislang ungekannter Ausmaße auf den Energie-/ und Finanzmärkten auslösen. Die weitere Entwicklung im Russland-Ukraine-Konflikt muss daher weiter mit größter Sorgfalt überwacht werden.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb auch durch ihr attraktives Kundencenter in der Innenstadt und damit den persönlichen Kontakt mit den Kunden, behaupten kann.

Ein wichtiges und zukunftssicheres neues Standbein wurde zudem mit der eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

Des Weiteren ist insgesamt ist davon auszugehen, dass das Jahr 2025 überwiegend ein normales Schwimmbadjahr ohne weitere Beeinträchtigungen werden kann.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 13. August 2025

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Herr Scheidtmann
Aufsichtsrat	Herr Bürgermeister Beck Vorsitzender Herr Janssen (stellvertretender Vorsitzender) Herr Brembeck Herr Genbrok Herr Propach Herr Gries Herr Herre Herr Hoffmann Herr Jasper Herr Martin Frau Dr. Henkels Herr Doth Herr Gerstendorf

Gesellschafterversammlung	Herr Bürgermeister Beck
	Herr Dr. Gärtner
	Herr Dr. Goebel
	Herr Gries
	Herr Herre
	Herr Oberholz
	Herr Propach
	Herr Schreven
	Herr Jakobs
	Herr Genbrok
	Frau Cousin-Bronowski
	Herr Chatzinikolaou
	Herr Fischbach
	Herr Fromm
	Frau Billau-Espey
	Frau M. Janssen
	Herr Janssen
	Frau J. Janssen
	Herr Rickal
	Herr Mathey
	Frau Becker
	Herr Doth
	Frau Dr. Henkels
	Herr Pischke
	Frau Klatte
	Frau Schuster
	Herr Ebel
	Herr Hoffmann
	Herr Salmon
	Frau van Lienden
	Herr Jasper
	Herr Okon
	Herr Döbbeler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräte nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.2 Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	2005
Gesellschaftsvertrag	06. Oktober 2005 in der Fassung vom 26. November 2021
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Gesellschaft soll die Bereitstellung und Verfügbarmachung von bebaubaren Flächen der Stadt Heiligenhaus, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit, der Erwerb und die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die anschließende Veräußerung sein.

   Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

   - dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland
   - dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
   - der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

2. Zur Erreichung dieses Zwecks umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche:

   a) Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen sowohl durch Neuausweisung als auch durch Revitalisierung nicht mehr oder z. Zt. minder genutzter Flächen sowie die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet

   b) Arrondierung der bebauten Bereiche des Stadtgebietes

   c) Entwicklung solcher Flächen, die derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen

d) Bevorratung von Flächen sowie unbebauten und bebauten Grundstücken für spätere Entwicklungsmaßnahmen, die auch vorübergehend vermietet werden können

e) Entwicklung von Einheimischen Modellen

3. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Das Vermögen der Gesellschaft und etwaige erzielte Überschüsse dürfen nur zur Erreichung des unter § 2 Abs. 1 genannten Zwecks verwendet werden, soweit sich aus § 15 nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

4. Die Gesellschaft ist zu allen Dienstleistungen, Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang stehen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, soweit dies zur Zweckverwirklichung dient und die Gesellschafter dem zustimmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	17.298,90 €
- Steuererträge -	29.790,41 €
- Sonstige Erträge -	261.500,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	0,00 €
	308.589,31 €

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	32.969,45 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Sachanlagen	0	0	0	**Eigenkapital**	2.901	2.854	47
Vorräte	9.497	8.610	887	**Sonderposten**	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	55	5	50	**Rückstellungen**	15	15	0
Flüssige Mittel	99	277	-178	**Verbindlichkeiten**	6.959	6.048	911
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224	25	199	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	9.875	8.917	958	**Bilanzsumme**	9.875	8.917	958

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftssumme	5.600.000,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.104	6.297	-5.193
2. sonstige betriebliche Erträge / Finanzerträge	1	2	-1
3. Materialaufwand	829	4.901	4072
4. Personalaufwand	147	141	-6
5. Abschreibungen	1	0	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	57	75	18
7. Finanzaufwand	0	0	
8. sonstige Steuern / EE-Steuern	24	0	-24
9. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**47**	**1.182**	**-1.135**

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,4	32,0	-2,6
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	
Verbindlichkeiten	70,5	67,9	2,6
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) wurde 2005 gegründet, um bebaubare Flächen der Stadt Heiligenhaus bereitzustellen und verfügbar zu machen, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit zu betreiben und um unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und zu gestalten sowie sie anschließend zu veräußern.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

- dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland,
- dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
- der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf

Die Vermarktung aller Grundstücke bzw. Projekte erfolgt durch die SBEG selbst. Die Kaufpreise wurden überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

In 2007 erwarb die SBEG ein Grundstück an der Velberter Straße für die Erschließung von gewerblichen Flächen. Die Flächen der Grundstücke Velberter Straße konnten 2014 durch Zukauf und Tausch vergrößert werden. In 2020 erfolgte der Verkauf einer ersten Teilfläche.

In 2022 konnte eine weitere Fläche verkauft werden. Die verbleibende Fläche befindet sich aktuell in der Vermarktung.

Für die Erschließung von Wohnbauflächen erwarb die SBEG in 2012 Grundstücke am Nordring (Panoramagarten). Die letzten Grundstücke wurden in 2020 verkauft. Der Abschluss der Erschließungsarbeiten ist in 2023 erfolgt. Die Widmung der öffentlichen Flächen ist zwischenzeitlich erfolgt, die Übertragung der Flächen an die Stadt Heiligenhaus wird im Frühjahr 2025 noch notariell beurkundet. Das Projekt Panoramagarten ist damit abgeschlossen.

2012 wurden für die Erschließung von gewerblichen Flächen Grundstücke an der Ratinger Straße und In der Leibeck (Innovationspark) erworben. In 2014 erwarb die SBEG ein bebautes Wohngrundstück an der Ratinger Straße 20 in Zusammenhang mit der Entwicklung des Innovationsparks. Für den Innovationspark wurden 2015 eine Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, sowie Ackerland Am Hof, Eisenacher Straße, Neue Heide erworben. In 2019 konnten für den Innovationspark weitere landwirtschaftliche Flächen erworben werden. Die Erschließung für den BP 57 im Innovationspark wurde in 2023 bis auf den Straßenendausbau der Fahrenheitstraße abgeschlossen, zwei große Grundstücke wurden bis Ende 2023 verkauft.

Im BP 58 wurde in 2023 eine Teilfläche für eine neue Umspannanlage an die Stadtwerke Heiligenhaus verkauft. Eine weitere Fläche wurde in 2024 an Westnetz verkauft, ebenfalls für die neue Umspannanlage. Weitere Grundstücksverkäufe sind aktuell in Vorbereitung.

Der Ankauf von Flächen am Südring/Christine-Teusch-Weg für die Erschließung von Wohnbauflächen wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Entwicklung der Flächen über den BP78 wurde in 2024 angeschlossen. Der Verkauf eines größeren Grundstücksteils ist im Jahr 2021 erfolgt. Aktuell befinden sich die Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser in der Vermarktung. Ein Grundstück wurde in 2024 verkauft. Für 2025 wird der Verkauf von weiteren 10 bis 15 Grundstücken erwartet.
Bei dem Wohngrundstück Ratinger Straße 20 handelt es sich um einen Vorratskauf. Die Immobilie ist seit Mai 2018 vermietet.

II. Berichtenswerte außerordentliche Vorgänge

Berichtenswerte außerordentliche Vorgänge waren in 2024 nicht zu verzeichnen.

III. Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

Vermögensstruktur:

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2024 ist durch den Anteil der Vorräte von 96,2 % (Vorjahr: 96,6 %) an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 2,8 % (Vorjahr: 0,3 %).

Kapitalstruktur:

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen 29,4 % (Vorjahr: 32,0 %). Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtvermögen liegt bei 0,1 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen betragen 70,5 % (Vorjahr: 67,9 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2024 gut. Zur Finanzierung des Unternehmens konnte der Kreditrahmen der Hausbank eingehalten werden. In 2024 wurde planmäßig getilgt.

Finanzielle Verpflichtungen:

Wir rechnen damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse betrugen 1.104,0 T€ (Vorjahr: 6.297,9 T€), die sonstigen betrieblichen Erträge 1,5 T€. Nach Abzug der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke ergab sich ein Rohergebnis von 275,2 T€. Das Betriebsergebnis betrug 69,1 T€, das Finanzergebnis 0,0T€, die Ertragsteuern 23,7 T€, so dass ein Jahresüberschuss von 46,9 T€ verbleibt.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit der Projektsteuerung ist weiterhin die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt.

Mit dem Verkauf eines großen Teils der Flächen am Südring an zwei private Partner hat sich die Ertragslage der SBEG deutlich verbessert. Die aktuelle Vermarktung der Einzelgrundstücke entwickelt langsamer als geplant aber durchaus positiv.

Die Erschließung des Innovationsparks und der Zukauf weiterer Flächen wird auch zukünftig Schwerpunkt der Tätigkeit sein. Während die Flächen für die BP 57 bis 59 für die SBEG gesichert bzw. bereits erworben sind, laufen aktuell verschiedene Gespräche bzgl. des Ankaufs der Flächen für den BP 38. Da die Flächen überwiegend dem Bund gehören und für die A44 nicht mehr benötigt werden, steht dem Ankauf inhaltlich nichts entgegen, die Prozesse sind auf Bundesebene jedoch sehr langwierig. Bzgl. der Erschließung laufen die Planungen für den BP 58 weiter. Hier ist der Baubeginn im 3.Quartal 2024 erfolgt, die Fertigstellung ist für Herbst 2025 geplant.

Der hohe Wettbewerbsdruck bei den Gewerbegebieten schränkt die Gewinnerwartung bei diesen Flächen im Vergleich zu Wohnbauflächen deutlich ein. Die Flächenknappheit in den umliegenden Städten führt jedoch dazu, dass die 2019 kalkulierten Baulandpreise sicher erreicht werden können. Aktuell befinden sich verschiedene Verkaufsgespräche für eine große Fläche im BP 58 in der finalen Phase. Insgesamt übersteigt die Nachfrage für den Innovationspark deutlich das Flächenangebot.

II. Risikobericht

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens planen, steuern und kontrolliert die Geschäftsführung mit der jährlich erstellten betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung. Ansonsten umfasst die Planungsrechnung einen Zeitraum von fünf Jahren. Zur Überwachung der Planungsrechnung wird ein Controllingsystem mit Anbindung an die Buchhaltung genutzt. Risiken bestehen darin, dass Kostensteigerungen eintreten, die im Voraus nicht genau planbar sind und dass die Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden. Bei Gewerbegrundstücken ist nicht auszuschließen, dass der zu erzielende Marktpreis wegen des Wettbewerbs mit anderen Kommunen vereinzelt nicht gewinnbringend sein könnte und dass bei der Erschließung bebauter Gewerbegrundstücke Altlasten gefunden werden, für deren Beseitigung die Gesellschaft zum Teil herangezogen werden kann.

III. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund verbesserter Infrastruktur (A44) profitiert die Gesellschaft von der Lagegunst ihrer Flächen für Wohn- und Gewerbeobjekte. Die Nachfrage nach und der Verkauf von erschlossenen Flächen für die Wohnbebauung sowie für die gewerbliche Nutzung beurteilt die Geschäftsführung positiv. Insbesondere mit der Entwicklung des BP 78 hat sich die Ertragslage bereits deutlich verbessert.

D. Bericht über Entwicklung

Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die SBEG den Zweck, Ziele der Stadtentwicklung durch die Bereitstellung von Bauland zu unterstützen. Die zur Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Maßnahmen sind durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages gedeckt.

Eine Weiterentwicklung des Gesellschaftszwecks ist aktuell nicht erforderlich.

E. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Heiligenhaus, den 20. März 2025

gez. Andreas Sauerwein	gez. Günter Gutzeit
Geschäftsführer	Prokurist

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Herr Bürgermeister Beck Herr Sauerwein
Prokura	Herr Gutzeit
Gesellschafterversammlung	Herr Bürgermeister Beck Herr Herre Herr Gries Herr Dr. Goebel Herr Probach Herr Jakobs Herr Doth Frau Klatte Frau Dr. Henkels Herr Ebel Frau M. Janssen Herr Janssen Herr Rickal Frau van Lienden Herr Okon

3.4.1.3 Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	2024
Gesellschaftsvertrag	26. Juli 2024
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Der Zweck der Gesellschaft ist - im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung – die Bereitstellung von Grundstücken und Gebäuden in allen Rechts- und Nutzungsformen und die Übernahme städtebaulicher Entwicklungs-, Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Heiligenhaus.

2. Zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft umfasst der Gegenstand des Unternehmens folgende Tätigkeitsbereiche:

   a. Den Erwerb, den Verkauf und die Verwertung von Immobilien aller Art im eigenen Namen und für eigene Rechnung,

   b. die Verwaltung, die Betreuung, die Bewirtschaftung, die Errichtung solcher lmmobilien,

   c. die Entwicklung von bebauten und unbebauten Grundstücken,

   d. die Vermittlung von Grundstücksgeschäften jeder Art, jeweils im Zusammenhang mit Vorhaben, die dem öffentlichen Zweck dienen.

3. Die Gesellschaft ist zu allen Dienstleistungen, Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Unternehmenszweck unmittelbar oder mittelbar fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sie beauftragen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, soweit dies zur Zweckverwirklichung dient und die Gesellschafterversammlung dem zustimmt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	1.226,00 €
- Steuererträge	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	0,00 €
	1.226,00 €

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	0,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Sachanlagen	9.211	-	-	**Eigenkapital**	15.324	-	-
Vorräte	0	-	-	**Sonderposten**	0	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	4.579	-	-	**Rückstellungen**	11	-	-
Flüssige Mittel	6.150	-	-	**Verbindlichkeiten**	4.592	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-	-	**Passive Rechnungsabgrenzung**	13	-	-
Bilanzsumme	19.940	-	-	**Bilanzsumme**	19.940	-	-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	32	-	-
2. sonstige betriebliche Erträge / Finanzerträge	33	-	-
3. Materialaufwand	0	--	-
4. Personalaufwand	8	-	-
5. Abschreibungen	9	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-	-
7. Finanzaufwand	0	-	-
8. sonstige Steuern / EE-Steuern	5	-	-
9. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**29**	**-**	**-**

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,8		
Eigenkapitalrentabilität	k. A.		
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.		
Verbindlichkeiten	k. A.		
Umsatzrentabilität	k. A.		

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Heiligenhauser Bau- und Immobiliengesellschaft mbH wurde im Jahr 2024 als 100%-ige Tochter der Stadt Heiligenhaus gegründet. Ziel der Gesellschaft ist insbesondere die Verwaltung und Entwicklung des eingebrachten kommunalen Immobilienvermögens. Dieses umfasst sowohl bebaute als auch unbebaute Grundstücke, die teilweise bereits in 2024 eingebracht wurden und in den Folgejahren durch weitere Vermögensübertragungen ergänzt werden sollen. Darüber hinaus ist der Erwerb weiterer Grundstücke und Gebäude zur Verbesserung der Wohnungssituation in Heiligenhaus vorgesehen.

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

2.1 Gründung und Vermögensausstattung

Im Jahr 2024 wurde das Stammkapital mit 25.000 € eingetragen. Die Stadt Heiligenhaus brachte zusätzlich Grundstücke mit einem Gesamtwert von rund 15,27 Mio. € als Kapitalrücklage ein.

2.2 Erste Investitionen und Erträge

Bereits im Erstjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von 32.069 € aus Vermietung und Verpachtung. Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2024 auf 19,94 Mio. €, wobei das Anlagevermögen mit 9,21 Mio. € und liquide Mittel mit 6,15 Mio. € dominieren.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

- Jahresüberschuss 2024: 29.215 €
- Wesentliche Aufwendungen: Personalaufwand (7.630 €), sonstige betriebliche Aufwendungen (13.769 €), Abschreibungen (8.724 €)
- Zinserträge: 32.762 € aus kurzfristig angelegten Barmitteln

- Die positiven Ergebnisse resultieren vor allem aus der stabilen Vermietung sowie den Zinserträgen auf hohe Guthaben.

3.2 Vermögenslage

- Anlagevermögen: 9,21 Mio. €
- Forderungen ggü. der Stadt: 4,58 Mio. € (für Grundstückserwerb)
- Liquide Mittel: 6,15 Mio. €
- Die Gesellschaft besitzt eine sehr solide Kapitalausstattung mit einer Eigenkapitalquote von 76,8 %.

3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft ist vollständig liquide. Die geplanten Investitionen der kommenden Jahre sind über bestehende Finanzierungsrahmen gedeckt. Ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 4,58 Mio. € wurden aufgenommen, um den Grunderwerb des ehemaligen Domizils am Südring in 2025 zu finanzieren.

4. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 und Folgejahre

4.1 Entwicklung der Mieteinnahmen

Die Mietumsätze steigen laut Planung in 2025 auf 730 T€, mit weiterem Wachstum durch zusätzliche Vermietung ab 2026 (z. B. Hauptstraße 183, Tiefgarage und Büroflächen) auf bis zu 1.015 T€ in 2028.

4.2 Investitionsplanung

Die Stadt plant weitere Immobilienübertragungen und Neubaumaßnahmen, u. a.:
- Rotdornweg Neubau
- Ankauf „ehemaliges Domizil"
- Gebäudeteil Hauptstraße 181- 183
- Ankauf „ehemaliges Domizil"
- Gebäudeteil Hauptstraße 181- 183

→ Die Gesamtinvestitionen/Zugänge für 2025 belaufen sich auf über 11 Mio. €.

4.3 Personalplanung

2025 sind fünf geringfügig Beschäftigte vorgesehen, ab 2026 zusätzlich eine Teilzeitkraft für Immobilienverwaltung.

5. Chancen und Risiken

Chancen

- Stetig steigende Mieteinnahmen durch planmäßige Erweiterung des Immobilienbestands
- Hohe Eigenkapitalquote ermöglicht langfristige Handlungsfähigkeit
- Steueroptimierte Struktur: Anwendung der erweiterten Kürzung für Grundstücksgesellschaften

Risiken

- Zinssenkungen könnten die Zinserträge mittelfristig reduzieren (geplant: 2 % in 2026, 1,5 % ab 2027)
- Verzögerungen bei der Einbringung weiterer Immobilien oder Investitionen könnten geplante Umsätze mindern

6. Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2024 war durch die erfolgreiche Gründung, umfangreiche Einlagen durch die Stadt Heiligenhaus und einen soliden wirtschaftlichen Start geprägt. Der erwirtschaftete Überschuss und die starke Eigenkapitalausstattung bilden eine stabile Basis für die kommenden Jahre. Mit der Umsetzung der Investitions- und Mietentwicklungsstrategie steht die Gesellschaft auf einem soliden Wachstumspfad.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Björn Kerkmann
Gesellschafterversammlung	Herr Bürgermeister Michael Beck

3.4.1.4 Gemeinnütziger Spar- und Bauverein eG zu Heiligenhaus

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 214, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	1927
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 26. Oktober 2020
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft (eG)

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.
2. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.
3. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.
4. Die Genossenschaft war am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf nur die Tätigkeiten einer von Körperschaftssteuer befreiten Genossenschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG betreiben.
5. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bezirk der Stadtgemeinde Heiligenhaus.
6. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	325 Anteile = 34.125 Euro Kapitalanteil 4,45 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Dividenden -	1.365 €

Aufwendungen

0 €

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft

Vertreter in der Mitgliederversammlung	Herr Bürgermeister Beck

3.4.1.5 KoPart eG

Basisdaten

Anschrift	Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 25.06.2021
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft (eG)

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

2. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

3. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	< 1 % (750,00 Euro)

weitere Mitglieder:

a) natürliche Personen
b) Personengesellschaften
c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	54.187,18 Euro

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Herr Dr. Togler (Vorstandsvorsitzender) Herr Dr. Queitsch (Stellv. Vorstandsvorsitzender) Frau Wallbaum Herr Dr. Fallack Herr Siedenberg
Aufsichtsrat	Herr Sommer Frau Noll Herr Jacobi Herr Görtz Herr Schultz Herr Frömmer

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Generalversammlung	Herr Nüse

Personalbestand

Die KoPart eG hat keine Beschäftigte. Sie nutzt über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit ihrem Mitglied Kommunal Agentur NRW deren Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung.

3.4.1.6 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
Gründungsjahr	2017 (2008 als ÖPP Deutschland AG gegründet)
Gesellschaftervertrag	in der Fassung vom 27.04.2021
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Der Zweck ist es, dass durch die Leistungen die öffentlichen Stellen unterstützt werden sollen, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

   Die PD – Berater ist privatrechtlich als GmbH organisiert und liegt zu 100 Prozent in öffentlicher Hand. Gesellschafter sind der Bund, Länder, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie weitere öffentliche Organisationen, Institutionen und zwei Beteiligungsvereine. Sie kontrollieren über ihre Stimmrechte und Mitwirkungspflichten die Arbeit der PD.
   Der Vorteil: Die PD kann einfach und direkt für die Gesellschafter tätig werden (Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand).

   Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

2. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) gegründet worden ist.

   Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	0,05 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	0,00 Euro

Personalbestand

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH hat mehr als 800 Beraterinnen und Berater.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Stéphane Beemelmans Claus Wechselmann
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus vier Vertretern des Bundes, zwei Vertretern der Kommunen bzw. kommunalen Spitzenverbänden, einen Vertreter der Länder sowie zwei Vertretern der Privatwirtschaft. Es ist kein Vertreter des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat tätig.
Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises)	KD/KK Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)

3.4.1.7 regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

Basisdaten

Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Gründungsjahr	2021
Satzung	gültig in der Fassung vom 05. September 2023
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft (eG)

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder bei der Erfüllung der Versorgungsaufgaben in den von den Mitgliedern versorgten inländischen Kommunen. Die Genossenschaft verfolgt daneben keine weiteren wirtschaftlichen Ziele.

2. Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung von Verbundvorteilen für die Mitglieder über eine Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie in diesem Rahmen das Angebot eigener Dienstleistungen für die Mitglieder, insbesondere die Beratung bei IT-Produkten und der gemeinsame Einkauf von IT-Produkten im Bereich Hard- und Software. Die Genossenschaft kann sich im Rahmen ihres Zweckes soweit kommunalrechtlich zulässig an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Keine Nachschusspflicht der Genossen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	< 1 % (15 Geschäftsanteile)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	0,00 Euro

Personalbestand

Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG hat keine Beschäftigte. Sie nutzt über eine Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH deren Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Herr Ludwigs Herr Kouhl

3.4.1.8 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Fritz-Vomfelde-Straße 10, 40547 Düsseldorf
Gründungsjahr	2017
Gesellschaftsvertrag vom	19.12.2016 i. d. F. des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 06.05.2022
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

Nutzung der Leistungen der NRW.URBAN

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahstehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

2. Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch:

   a. Entwicklung von Konzepten und Erarbeitung von Plänen für Projekte der Stadt- und Standortentwicklung und Begleitung und Umsetzung solcher Projekte,
   b. Ankauf, Bewirtschaftung, Entwicklung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken im eigenen Vermögen oder auf Rechnung Dritter,
   c. Ingenieurdienstleistungen aus allen Bereichen wie beispielsweise Städtebau, Hochbau, Landschaftsplanung, Tief- und Ingenieurbau,
   d. Projektbezogene kaufmännische Dienstleistungen wie beispielsweise Finanz- und Förderberatung, Beschaffung und Weitergabe von Finanzierungs- und Fördermitteln, Entwicklung und Fortschreibung von Business- oder Wirtschaftsplänen, Mittelbewirtschaftung, projektbezogene Buchhaltung, Liquiditäts- und Projektcontrolling, Abrechnung von Maßnahmen und Rechnungsprüfung,
   e. Sonstige Geschäfte und Handlungen, die dem Gesellschaftszweck zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus < 1 % (1000 Geschäftsanteile)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	0,00 Euro

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Ludger Kloidt Franz Meiers

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Generalversammlung	Andreas Sauerwein

3.4.1.9 Sondervermögen Abwasser

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	1988
Betriebssatzung	in der Fassung vom 17. Dezember 2015
Rechtsform	Sondervermögen (gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW)

Betriebszweck

Gegenstand des Sondervermögens ist die Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, die folgende Aufgaben beinhaltet:

1. Betrieb und Bau der Abwasseranlagen sowie aller sonstigen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung in der Stadt Heiligenhaus.

2. Zuleitung der gesammelten Abwässer in die Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes.

3. Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	116.439,83 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	700.000,00 €
	816.439,83 €

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	1.116.077,03 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39.928	40.711	-783	**Eigenkapital**	17.086	16.231	856
Umlaufvermögen				**Sonderposten**	4.136	4.304	-168
Forderungen	2.029	1.031	998	**Rückstellungen**	121	78	43
Flüssige Mittel	750	1.006	-256	**Verbindlichkeiten**	21.373	22.140	-767
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	4	5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	**42.717**	**42.753**	**-36**	**Bilanzsumme**	**42.717**	**42.753**	**-36**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.507	6.879	628
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	55	46	9
3. Sonstige betriebliche Erträge	168	202	-34
4. Materialaufwand	479	589	110
5. Personalaufwand	566	664	98
6. Abschreibungen	1.316	1.299	-17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.441	3.521	80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	4	7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	379	309	-70
10. Ergebnis nach Steuern	1.559	748	811
11. Sonstige Steuern	3	1	-2
12. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**1.556**	**747**	**809**

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,2	48,1	2,1
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	
Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus" umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, umso besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.556 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2024 gesetzte Erwartung (1.386 TEUR) deutlich übertroffen.

Die geplanten Absatzmengen wurden im Bereich Schmutz, sowie Niederschlagswasser im Allgemeinen knapp unterschritten, aber eine in beiden Bereichen durchgeführte Anpassung von Gebührensätzen führte zu einer deutlich positiven Ergebnisentwicklung.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 7.507 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.879 TEUR) deutlich gestiegen. Der Umsatzanstieg betraf dabei sowohl den Bereich des Niederschlagswassers als auch den Schmutzwasserbereich. Grund dafür ist der Anstieg der Gebührensätze in beiden Bereichen. Vorhandene Kostenüberdeckungen aus Vorjahren sind mit Ablauf des Jahres 2024 vollständig aufgelöst. Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 168 TEUR (Vorjahr 185 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.316 TEUR gegenüber 2023 (1.299 TEUR) leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 58 TEUR auf 3.441 TEUR gesunken. Die dabei vermeintlich niedrigeren Verbandsumlagen (2.991 TEUR im Vergleich zum Vorjahr 3.074 TEUR) sind dabei die Hauptursache dieser Entwicklung. Darin enthalten waren allerdings eine Teilaufhebung von Bescheiden vergangener Jahre. Die übrigen Aufwendungen bewegten sich ansonsten auf nahezu gleichbleibendem Niveau.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus in Kombination mit dem zuletzt höher angesetzten Investitions-/ und damit auch Darlehensbedarf gegenüber dem Vorjahr um 22,6 % auf 382 TEUR erhöht.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.556 TEUR übertrifft man die mit dem Wirtschaftsplan 2024 verbundenen Erwartungen aus den erwähnten Gründen deutlich, die Ertragslage ist dabei unverändert zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2024 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.265 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.316 TEUR.
Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR aufgenommen.
Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 98,8 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 94,49 %. Von den gesamten

Zugängen im Anlagevermögen von 533 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 504 TEUR.

Der hohe Forderungsbestand ruht daher, dass die Abrechnung mit den Stadtwerken für die von ihr im Auftrag des Sondervermögens Abwasser erhobenen Schmutzwassergebühren planmäßig erst Anfang 2024 erfolgte.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 50,2 % etwas über dem Vorjahresniveau (48,1 %).
Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.
Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 43,1 % (Vorjahr 44,1 %) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb.
Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risiko-managementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebs-ausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2025 angestrebten Jahresüberschuss von 1.423 TEUR sind für 2025 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2026 bis 2029 sind ebenfalls jeweils konstante Überschüsse von 1.423 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen von 5.309 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Polak und Partner hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2024 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NRW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 16. Juni 2025

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter	Herr Scheidtmann	
Betriebsausschuss	Herr Dr. Gärtner (Vorsitzender)	
	Herr Pischke (stellv. Vorsitzender)	
	Herr Dr. Goebel	
	Herr Fischbach	
	Herr Jakobs	
	Herr Jasper	
	Frau J. Janssen	
	Herr Hille	(bis 03.07.2024)
	Herr Primus	
	Herr Hesse	
	Herr Pollert	
	Frau Sengstock	(ab 03.07.2024)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräte nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

3.4.1.10 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift	Freie-Vogel-Straße 387, 44269 Dortmund
Gründungsjahr	2002
Satzung	in der Fassung vom 18. Dezember 2020
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts

Zweck der Beteiligung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AöR ist eine einflussreiche Einrichtung im Bereich des kommunal-staatlichen E-Government, die seit ihrer Gründung im Jahr einen bedeutenden Beitrag zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung in NRW geleistet hat. Durch ihre Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 hat sie ihre Position weiter gestärkt. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus hat sie im Jahr 2022 per Rechtsverordnung 16 exklusive Aufgabenbereiche zur Wahrnehmung übertragen bekommen. Dies unterstreicht ihre zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung von E-Government-Lösungen in NRW.

Aufgaben der d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist durch Gesetz geschaffen und damit an eine Reihe von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gebunden. Ihre Hauptaufgaben umfassen die Entwicklung und Implementierung von E-Government-Lösungen, die Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kommunen und dem Land NRW, die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und die Förderung der IT-Entwicklung.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW. Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, denen eine strategische Bedeutung zukommt, können der d-NRW AöR durch Rechtsverordnung zur ausschließlichen Wahrnehmung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge durch das Digitalisierungsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (ggf. im Einvernehmen mit anderen Ressorts) zugewiesen werden.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	< 1 %	Stammkapital	1.000 Euro

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	0,00 Euro

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.
Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Sie werden für eine Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt. Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt im Verwaltungsrat erfolgt durch jeweils zwei von den drei kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreter. Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Beamt:innen der Träger nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr.

3.4.1.11 Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus

Basisdaten

Anschrift	Oststraße 20, 42551 Velbert
Gründungsjahr	1977
Verbandssatzung	21. Januar 2005
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandszweck

Die Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Erwachsenenbildung für die Bürger und Bürgerinnen der Städte Velbert und Heiligenhaus. Ihr Handeln basiert auf dem Weiterbildungsgesetz NRW, wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer offenen Weltanschauung. Sie steht für den Grundsatz des lebenslangen Lernens und der Erweiterung intellektueller, sozialer und kreativer Fähigkeiten. Bei allen Angeboten der VHS steht das Individuum immer im Zentrum einer sozialen Gemeinschaft, das selbstbestimmt lernt und handelt.

Die VHS versteht sich auch als Dienstleisterin der regionalen Behörden und der Akteure des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Sie arbeitet in einem ausgeprägten Netzwerk lokaler und regionaler Partner:innen.

Es werden Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen berufliche Bildung, Sprachbildung, Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung, gesellschaftliche Bildung und Grundbildung angeboten. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltens-weisen der Teilnehmer gerichtet.

Besondere Schwerpunkte sind die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und die Integration von Migranten.

Die Veranstaltungen folgen stets dem Ziel die Kompetenzen und Qualifikationen der Besucher:innen
zu fördern und zu erweitern, um:

- die Eingliederung und die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern
- die Persönlichkeitsentfaltung und die Kreativität zu fördern
- die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken
- die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu verbessern
- die gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu erhöhen
- die eigene Gesundheit zu fördern und zu erhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert und Heiligenhaus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	€
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	0,00 €
	0,00 €

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	5.035,80 €
- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) -	67.257,00 €
	72.292,80 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor. Daher werden die Beträge aus den Jahren 2023 und 2022 angegeben (Berichtsjahr 2023 und Vorjahr 2022).

Vermögenslage Kapitallage							
Aktiva Passiva							
	Berichtsjahr 2023	**Vorjahr 2022**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr 2023**	**Vorjahr 2022**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	47	32	15	**Eigenkapital**	676	403	273
Umlaufvermögen	3.398	3.270	128	**Sonderposten**	37	22	15
Aufwendungen für die Leistungsf.	23	23	0	**Rückstellungen**	2.504	2.704	-200
				Verbindlichkeiten	147	106	41
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	9	-2	**Passive Rechnungsabgrenzung**	111	99	12
Bilanzsumme	**3.475**	**3.334**	**141**	**Bilanzsumme**	**3.475**	**3.334**	**141**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	703	709	-6
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	360	320	40
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	969	608	361
4. Sonstige ordentliche Erträge	14	8	6
5. Personalaufwand	1.562	1.475	-87
6. Materialaufwand	98	74	-24
7. Abschreibungen	6	7	1
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	107	123	16
9. Außerordentliche Erträge	0	0	0
10. Finanzaufwand	0	2	2
11. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**273**	**-36**	**309**

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,46	12,11	7,35
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	k. A.
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	k. A.
Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	k. A.
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	k. A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 10 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10) für die Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht zum VHS-Jahresabschluss 2023 (Entwurf)

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Als Kennzahlen werden die zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesverband der Volkshochschulen NRW vereinbarten Kennzahlen verwendet.

Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Das Haushaltsjahr 2023 war das erste Jahr nach der Corona-Pandemie und ist pädagogisch und finanziell positiv verlaufen. Es konnte mit rund 270 T€ ein hoher Überschuss erwirtschaftet werden. Das Haushaltsjahr 2023 war insbesondere geprägt durch den im Juli durchgeführten Umzug des Hauptstandortes von der Nedderstraße ins Forum Velbert an der Oststraße. Während des Umzugs war die Verwaltung der Volkshochschule nur an einem Tag für die Bürgerinnen und Bürger telefonisch nicht zu erreichen. Insgesamt ist der Umzug erfolgreich verlaufen. Einige Investitionen, insbesondere in die EDV-Strukturen, waren notwendig.
Im pädagogischen Bereich sind ebenfalls hohe Werte bei den Kennzahlen Weiterbildungsdichte und Teilnehmerstunden erreicht worden. Ein Kennzahlenvergleich mit den anderen Volkshochschulen in NRW zeigt, dass die VHS Velbert/Heiligenhaus eine überdurchschnittliche Leistung erbracht hat.

Tabelle 1: pädagogische Kennzahlen		2021	2022	2023	Vergleich NRW
Weiterbildungsdichte =	durchgeführte Unterrichtsstunden x 1000	15591 * 1000	23754 * 1000	26974 * 1000	
	Einwohnerzahl	107.946,00	107.945,00	109.016,00	
	Ergebnis	**144,43**	**220,06**	**247,43**	**172,0**
Teilnehmerstunden =	Berechnung von Unterrichtsstunden x Teilnehmer pro Kurs, anschließend Summenbildung über alle Kurse	206.323,00	344.804,00	415.299,00	

Die Weiterbildungsdichte zeigt die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden pro eintausend Einwohner. Die durchschnittliche Weiterbildungsdichte bei den Volkshochschulen in NRW betrug lediglich 172,0. Der Gesamtoutput der VHS wird in Teilnehmerstunden gemessen. Hier konnte ein Wert von 415.299 erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Städte insgesamt 415.299 Unterrichtsstunden Weiterbildung in Anspruch genommen haben.

Tabelle 2: finanzielle Kennzahlen		2021	2022	2023	Vergleich NRW
Jahresergebnislaut Ergebnisplan in € =	ordentliche Erträge + Finanzerträge	1535036,87 + -1590,62	1645452,95 + -2573,38	2047331,98 + 16,98	
	minus ordentliche Aufwendungen	-1.519.333,10	-1.679.307,80	-1.774.668,54	
	Ergebnis	**14.113,15 €**	**-36.428,23 €**	**272.680,42 €**	
Zuschussbedarf in € =	Verbandsumlage	260.332,00	275.322,00	275.322,00	
	minus Jahresergebnis	- 37426,73	- -36.428,23	- 272680,42	
	Ergebnis	**222.905,27**	**311.750,23**	**2.651,58**	
Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	222.905,27	311.750,23	2.651,58	
pro Einwohner in € =	Einwohnerzahl	107.946,00	107.945,00	109.016,00	
	Ergebnis	**2,06 €**	**2,89 €**	**0,02 €**	**2,30 €**
Kostendeckungsgrad =	Ordentliche Erträge ohne Verbandsumlage x 100	1535036,87 - 260332 *100	1645452,95 - 275332 *100	2047331,98 - 275332 *100	
	Ordentliche Aufwendungen	1.519.333,10	1.679.307,80	1.774.668,54	
	Ergebnis	**83,90 %**	**81,59 %**	**99,85 %**	

Für einen Vergleich der VHS in NRW stehen Durchschnittswerte zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2023 lag die VHS Velbert/Heiligenhaus mit 0,02 € deutlich unter dem Zuschussbedarf der Volkshochschulen in NRW.

Analyse der Vermögenslage

Abbildung 1:
Analyse der Vermögenslage / Aktiva

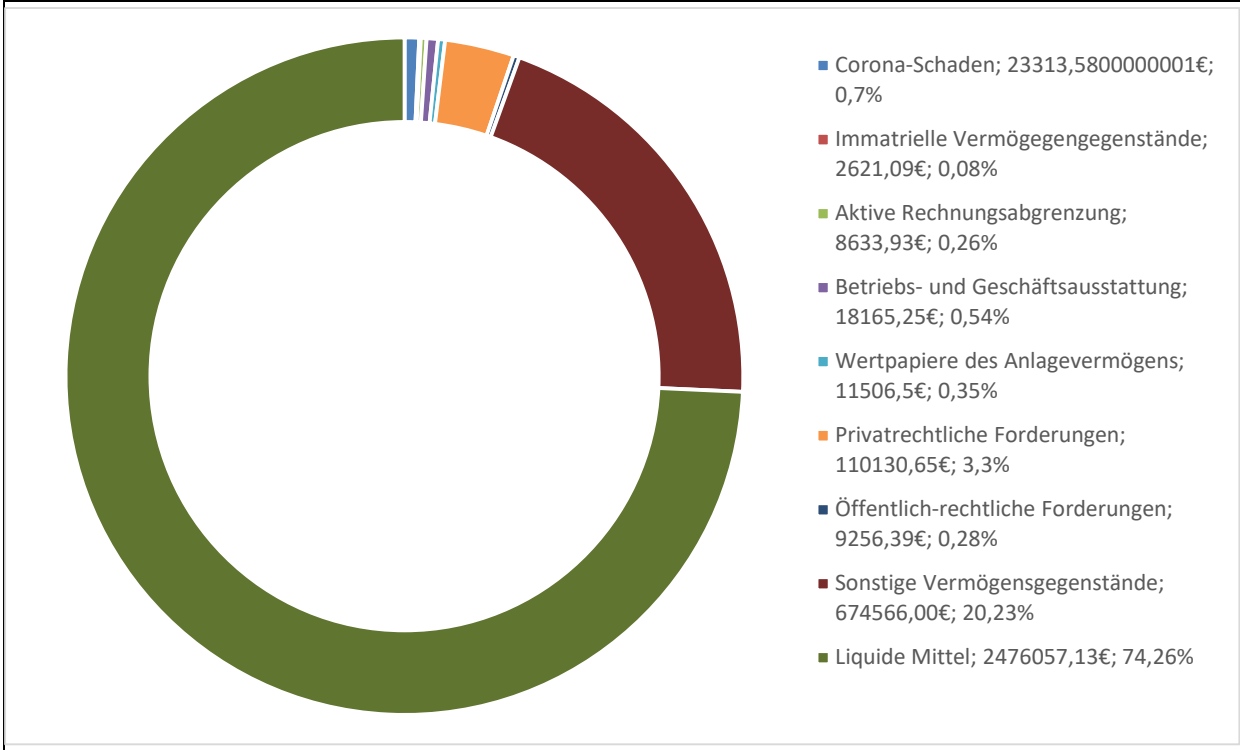

Die Aktivseite der Bilanz ist durch die liquiden Mittel und die Bilanzausgleichsforderung gegenüber den Mitgliedskommunen geprägt (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände). Die Forderungen gegen-über Teilnehmern und Drittmittelgebern sind ein weiterer nennenswerter Bestandteil. Die immateriellen Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere sowie aktiven Rechnungs-abgrenzungsposten haben nur eine untergeordnete Rolle.
Die Bilanzausgleichsforderung (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände) ist im Jahr 2011 ausgesprochen worden, um die buchmäßige Überschuldung des Zweckverbandes abzuwenden. Ursächlich für diesen Zustand waren die bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanz-management erstmalig auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Auch wenn die bilanzielle Überschuldung abgewendet worden ist, so zeigt die Forderung weiterhin, dass der Zweckverband seine langfristigen Verpflichtungen nicht alleine erfüllen kann. Subtrahiert man das Eigenkapital von der Bilanzausgleichsforderung, so ergibt das Resultat den langfristigen Zuschussbedarf.
Der langfristige Zuschussbedarf und die Bilanzausgleichsforderung sind seit 2011 stetig zurück-gegangen, da der Zweckverband regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet hat. Lediglich im Jahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet worden, der dazu führt, dass der Zuschussbedarf des Zweckverbandes wieder leicht gestiegen ist.

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in 2023 ist der Zweckverband erstmalig in der Lage seine langfristigen Verpflichtungen alleine erfüllen zu können.

Tabelle 3: Entwicklung der Überschuldung	Bilanzausgleichsforderung	Eigenkapital: Allgemeine Rücklagen	Eigenkapital: Ausgleichsrücklagen	Eigenkapital Jahresergebnis	Langfristiger Zuschussbedarf/Überschuldung
31.12.2012	1.293.642,29 €	1,00 €	0,00 €	13.681,42 €	1.279.959,87 €
31.12.2013	1.279.960,87 €	1,00 €	0,00 €	47.585,11 €	1.232.374,76 €
31.12.2014	1.232.375,76 €	1,00 €	0,00 €	70.684,83 €	1.161.689,93 €
31.12.2015	1.161.690,93 €	1,00 €	0,00 €	100.936,26 €	1.060.753,67 €
31.12.2016	1.060.754,67 €	1,00 €	0,00 €	129.920,81 €	930.832,86 €
31.12.2017	930.833,86 €	1,00 €	0,00 €	243.947,58 €	686.885,28 €
31.12.2018	882.044,34 €	130.106,37 €	65.052,69 €	199.691,47 €	487.193,81 €
31.12.2019	782.198,60 €	196.670,19 €	98.334,60 €	157.793,02 €	329.400,79 €
31.12.2020	703.302,09 €	249.267,86 €	124.633,44 €	57.472,18 €	271.928,61 €
31.12.2021	674.566,00 €	249.267,86 €	153.369,53 €	37.426,73 €	234.501,88 €
31.12.2022	674.566,00 €	249.267,86 €	190.796,26 €	-36.428,23 €	270.930,11 €
31.12.2023	674.566,00 €	249.267,86 €	154.368,03 €	272.680,42 €	-1.750,31 €

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen.

Tabelle 4: Investitionsquote		2021	2022	2023
Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100	5831 *100	3288,88 *100	18126,1 *100
	Abgänge und Abschreibungen AV	4 + 7971,84	2994,61 + 7200,34	0 + 5459,3
	Ergebnis	**73,11 %**	**32,26 %**	**332,02 %**

Abbildung 2:
Analyse der Vermögenslage / Passiva

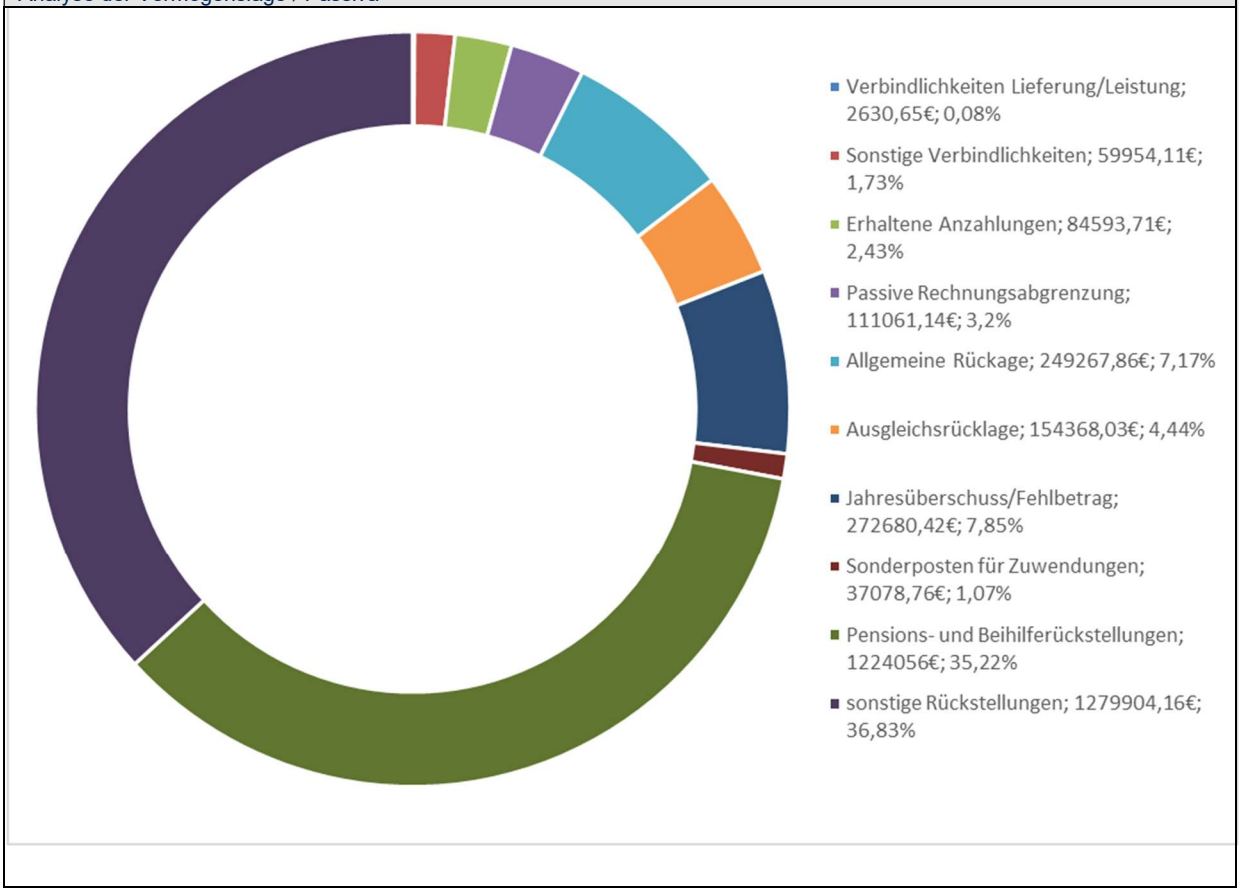

Die Passivseite der Bilanz ist durch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie andere sonstige Rückstellungen geprägt. Es zeigt sich, dass die Bilanz im erheblichen Maße durch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Pensions- und Beihilferückstellungen für inzwischen ausgeschiedene Beamte belastet ist. Dies korrespondiert mit der weiterhin notwendigen Bilanzausgleichsforderung auf der Aktivseite. Durch die Zuführung zu den Rücklagen durch die Jahresüberschüsse ist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 670 T€ entstanden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresüberschuss. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen, da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Tabelle 5:
Eigenkapitalquote

		2021	2022	2023
Eigenkapitalquote 1 =	Eigenkapital x 100	440064,12 *100	403635,89 *100	676316,31 *100
	Bilanzsumme	3.387.614,38	3.334.250,52	3.475.594,84
	Ergebnis	**12,99 %**	**12,11 %**	**19,46 %**
Eigenkapitalquote 2 =	Eigenkapital + Sonderposten x 100	440064,12 + 26485,5 *100	403635,89 + 22152,7 *100	676316,31 + 37078,76 *100
	Bilanzsumme	3.387.614,38	3.334.250,52	3.475.594,84
	Ergebnis	**13,77 %**	**12,77 %**	**20,53 %**

Analyse der Ertrags- und Finanzlage

Abbildung 3:
Analyse der Ertragslage

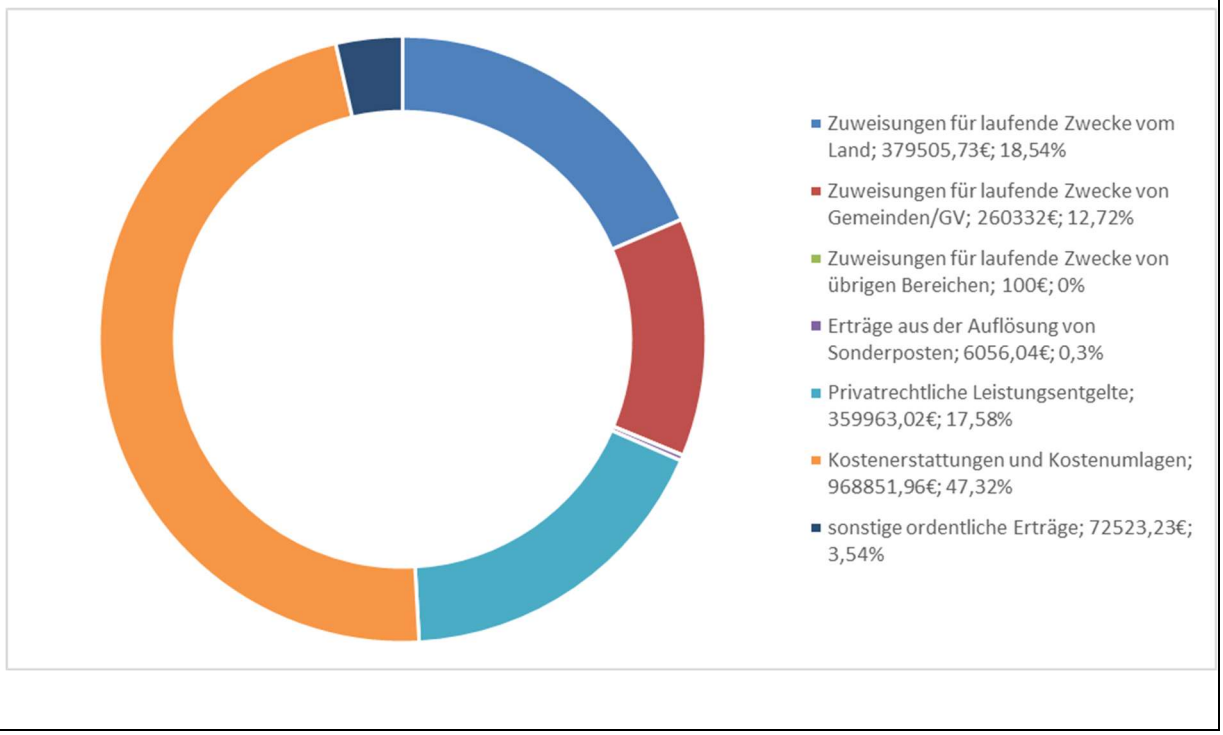

Der Haushaltplan 2023 rechnete mit einer Differenz von 183 T€ zwischen Erträgen und Aufwendungen, die durch außerordentliche Erträgen im Wege der Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Corona-Schaden ausgeglichen werden.

Mit ordentlichen Gesamterträgen von 2.047 T€ konnten rund 416 T€ mehr Erträge erwirtschaftet werden, als im Haushaltsplan 2023 vorgesehen. Die Gesamtaufwendungen von 1.774 T€ liegen 41 T€ unterhalb der Ansätze. Aufgrund der höheren Erträge als im Haushaltsplan 2022 vorgesehen, kann kein Corona-Schaden ermittelt werden. Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte (hier privatrechtliche Leistungsentgelte und Erstattungen vom Bund), Landeszuweisung (hier Zuweisungen vom Land) und Verbandsumlage (hier Zuweisungen von Gemeinden) geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin als gut zu bewerten. Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2023 um rd. 34 T€ gefallen und betragen nun 2.441 T€. Aufgrund der guten Lage existieren keine Liquiditätskredite.

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 6: Zuwendungsquote		2021	2022	2023
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	1046438,5 *100	709134,2 *100	645993,77 *100
	ordentliche Erträge	1.535.036,87	1.645.452,95	2.047.331,98
	Ergebnis	**68,17 %**	**43,10 %**	**31,55 %**

Abbildung 4:
Analyse der Aufwendungen

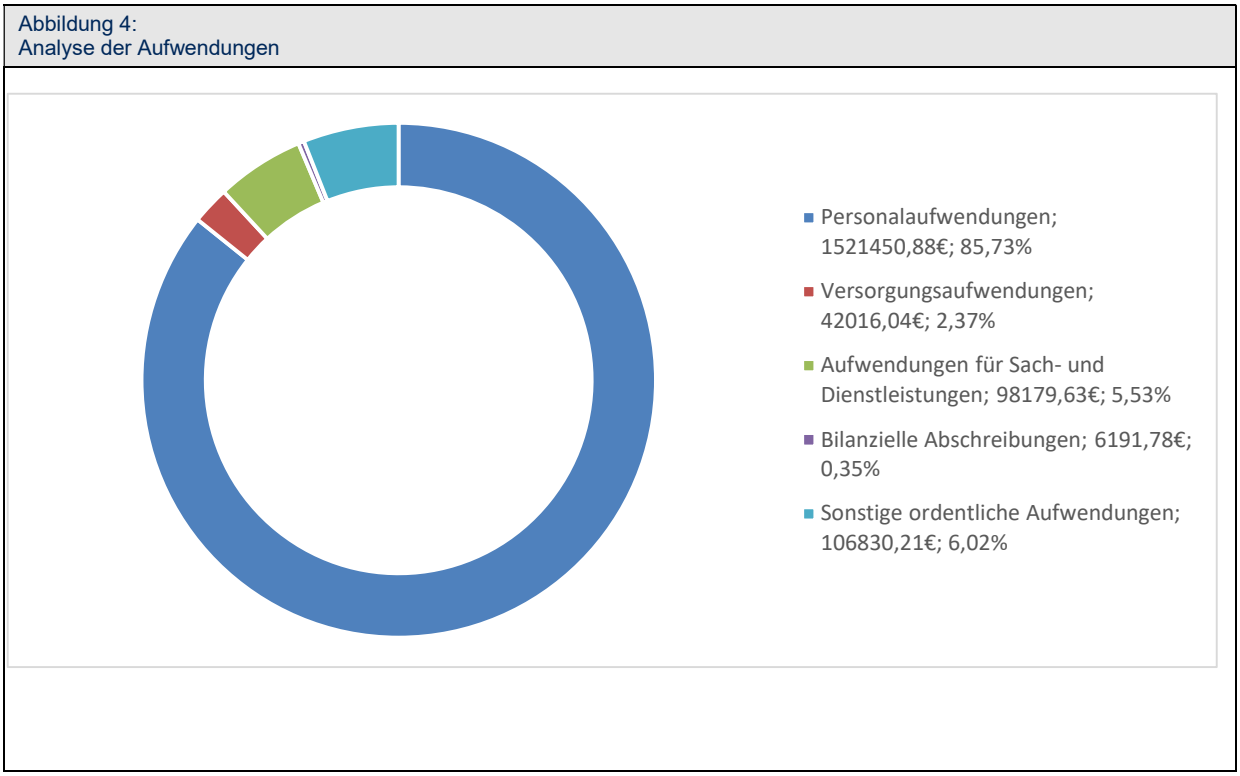

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt über 100 Prozent, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden ist.

Tabelle 7: Aufwendungsdeckungsgrad		2021	2022	2023
Aufwanddeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100	1535036,87 *100	1645452,95 *100	2047331,98 *100
	Ordentliche Aufwendungen	1.519.333,10	1.679.307,80	1.774.668,54
	Ergebnis	**101,03 %**	**97,98 %**	**115,36 %**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 8: Personalintensität		2021	2022	2023
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100	1079168,37 *100	1366702,49 *100	1521450,88 *100
	ordentliche Aufwendungen	1.519.333,10	1.679.307,80	1.774.668,54
	Ergebnis	**71,03 %**	**81,38 %**	**85,73 %**

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Tabelle 9: Sach- und Dienstleistungsquote		2021	2022	2023
Sach- und	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen x 100	69764,29 *100	74413,94 *100	98179,63 *100
Dienstleistungsquote =	ordentliche Aufwendungen	1.519.333,10	1.679.307,80	1.774.668,54
	Ergebnis	**4,59 %**	**4,43 %**	**5,53 %**

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist die Abschreibungsintensität gering.

Tabelle 10: Abschreibungsintensität		2021	2022	2023
Abschreibungsintensität =	Abschreibungen Anlagevermögen x 100	7971,84 *100	7200,34 *100	5459,3 *100
	ordentliche Aufwendungen	1.519.333,10	1.679.307,80	1.774.668,54
	Ergebnis	**0,52 %**	**0,43 %**	**0,31 %**

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Tabelle 11: Drittfinanzierungsquote		2021	2022	2023
Drittfinanzierungsquote =	Erträge Auflösung Sonderposten x 100	7292,23 *100	9553,96 *100	6056,04 *100
	Abschreibungen Anlagevermögen	7.971,84	7.200,34	5.459,30
	Ergebnis	**91,47 %**	**132,69 %**	**110,93 %**

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von einer guten Liquiditätslage.

Tabelle 12: Liquidität 2. Grades		2021	2022	2023
Liquidität 2. Grades =	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100	2199128,16 + 440747 *100	2476057,13 + 119387,04 *100	2441682,83 + 282299,27 *100
	kurzfristige Verbindlichkeiten	102.791,52	105.794,73	147.178,47
	Ergebnis	**2568,18 %**	**2453,28 %**	**1850,80 %**

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote" zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung vorhanden.

Tabelle 13: kurzfristige Verbindlichkeitsquote		2021	2022	2023
kurzfristige	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	102791,52 *100	105794,73 *100	147178,47 *100
Verbindlichkeitsquote =	Bilanzsumme	3.387.614,38	3.334.250,52	3.475.594,84
	Ergebnis	**3,03 %**	**3,17 %**	**4,23 %**

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat die Volkshochschule und den Zweckverband gut aufgestellt und auf viele Risiken vorbereitet. Dank der stets positiven Jahresüberschüsse konnten im Eigenkapital eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages im Jahr 2022 wurde erstmalig die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Weiterhin wird eine Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen bilanziert, um die hohen Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte leisten zu können. Die Forderung wurde in den letzten Jahren stets kleiner. Um in den Zeiten in denen im Volkshochschul- und Weiterbildungsbereich die Teilnehmerzahlen zurückgehen, bzw. stagnieren, ist es umso wichtiger, den Zweckverband strukturell und wirtschaftlich stabil zu halten, um möglichst ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Nach wie vor ist es wichtig die Bedarfe zu erkennen, um daraus Arbeitsschwerpunkte ableiten zu können, die sowohl der bildenden und sozialen Aufgabe einer Volkshochschule entsprechen, aber auch deren finanzielle Entwicklung positiv beeinflussen.

Der besondere Schwerpunkt „Integration" wurde auch wegen des hohen Bedarfes gewählt. Mit ihm werden zwei wesentliche Leistungen der Volkshochschule erbracht. Die intensive Auseinandersetzung mit den Teilnehmenden, im Rahmen von Sprachförderung hat hohe soziale Effekte für die Mitgliedskommunen. Die Entwicklung und der Ausbau von Maßnahmen zur Integration trägt aber auch zu einer guten finanziellen Entwicklung des Zweckverbands bei. Gleichzeitig ist anzumerken, dass hier für den Zweckverband auch ein Risiko bei rückgehenden Teilnehmerzahlen bestehen kann. Die Teilnehmerentgelte und die Kostenerstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge spiegeln einen großen Teil der Erträge des Zweckverbandes wider. Gleichzeitig wird mit einer soliden Auftragslage durch das Bundesamt (BAMF) und den damit verbundenen Einnahmen Handlungsspielraum zur Konzeption von VHS-Angeboten für bestimmte Zielgruppen erreicht. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind auch im Jahre 2023 spürbar. Viele ältere und langjährige Teilnehmende meldeten sich ab. Neue Teilnehmer zu akquirieren ist auch mit Hilfe sozialer Medien und gezielten Veranstaltungen nur schwer möglich.
Die intensive Beschäftigung mit dem Integrationsbereich und der damit verbundenen Dozentengewinnung entwickelte sich positiv. So konnten im Jahr 2023 mit großen Anstrengungen zahlreiche Integrationsmaßnahmen umgesetzt werden, was zu einem guten Jahresergebnis führte.

Auch mit der konsequenten Anwendung des VHS-Qualitätsmanagements gelang es zahlreiche Verbesserungsprozesse in der Administration und bei der Umsetzung von Kursen einzuführen. Neben dem Integrationsbereich bleibt insbesondere der Gesundheitsbereich mit seinem differenzierten Kursangebot gut nachgefragt. Zahlreiche Maßnahmen wurden unternommen, um die Qualität der einzelnen Kurse weiter zu erhöhen. Die Kooperationen mit dem Verein Schlüsselregion e.V. und den vielen Mitgliedsfirmen entwickelt sich weiter positiv.

Die radikalen Einschränkungen im „klassischen" Bildungsbereich, der zu 100 Prozent aus persönlichen Kontakten und der Begegnung von Lernenden und Lehrenden besteht, zeigen, wie dringlich neue Lehr,- und Lernangebote im Onlinebereich sind. Zeitgleich zeigte es sich, dass es nicht damit getan ist, digitale Weiterbildungsangebote bereitzustellen. Vielmehr muss auch auf Kundenseite die Bereitschaft und die Befähigung für solche Angebote bestehen. Digitale Angebote können in Zukunft nur ein Teil des VHS-Angebotes sein. Die Erkenntnisse aus der Coronapandemie zeigen auch im Jahr 2023, dass Volkshochschule nach wie vor ein Ort persönlicher, zwischenmenschlicher Interaktion ist und von der überwiegenden Gruppe der teilnehmenden auch als soziale Begegnungs- und Bildungsstätte bewertet wird.
Während sich die „klassischen" Volkshochschulangebote (überwiegend Präsenzkurse) in vielen Themenfeldern und Bereichen aufgrund verschiedenster gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen weiter reduzieren; genannt seien die Verlängerung der Schulzeiten, der demografische Wandel, die zunehmende Belastung von ArbeitnehmerInnen durch verlängerte Pendelzeiten, der mittlerweile hohe Arbeitseinsatz beider Elternteile u.v.m., entstehen neue Bedarfe an Weiterbildung. Die hohe Zahl an gering qualifizierten Zuwanderern stellt darüber hinaus weitere hohe Anforderungen an den aktuellen und zukünftigen Weiterbildungsmarkt und an die Volkshochschulen mit ihrer sozialen Verantwortung für die Menschen.
Gleichzeitig verändert sich die lokale Einbindung der VHS als qualifizierter Weiterbildungsanbieter dahingehend, dass sie sich mit steigenden Anforderungen der Firmen auseinandersetzten muss, um zukünftig mit Beauftragungen rechnen zu können.

Chancen aber auch Risiken für die zukünftige Entwicklung und Anpassungsleistungen der Volkshochschule liegen auch im Bereich des hauptamtlichen Personals. Hierbei ist es von großer Bedeutung den Fokus über die formalen Voraussetzungen des jeweiligen Stelleninhabers hinaus, auf spezifisch definierte Anforderungskriterien zu legen. Weitere Risiken liegen auch in der freiberuflichen Dozent*innenstruktur. Auch hier ist feststellbar, dass durch Demografie zurzeit überwiegend ältere Freiberufler aktiv sind. Es liegt hier die Vermutung nah, dass wie in vielen Bereichen der Personalentwicklung jüngere freiberuflich dozierende Kräfte eher weniger folgen.

In beiden vorgenannten Feldern der Mitarbeiterstrukturen steht die VHS Velbert/Heiligenhaus in wachsender Arbeitgeberkonkurrenz innerhalb des öffentlichen Dienstes. Der Rückgang an freiberuflich Tätigen wird weiterhin erschwert, da auch die Einrichtung VHS-Zweckverband regional in eine konkurrierende Struktur von Weiterbildungseinrichtungen eingebunden ist. Im hauptamtlichen Personalbereich gilt es daher insbesondere auch durch geeignete Maßnahmen, wie Fortbildungsangebote oder angemessene Eingruppierungen die Betriebssicherheit zu unterstützen. Im Bereich der freiberuflich Tätigen ist zukünftig stärker als in der Vergangenheit darauf zu achten, dass eine angemessene Honorierung der Dozententätigkeit sichergestellt wird.

Der Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wird daher in den kommenden Jahren die Honorare entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung für die vielen freiberuflich engagierten Dozentinnen und Dozenten erhöhen und damit anpassen müssen. Dieser Schritt ist vor dem vorgenannten Sachverhalt ausgesprochen wichtig. Ein weiterer Schritt der eine zukünftige wirtschaftliche Struktur der Volkshochschule fördert wird die Anpassung der Entgelte für die VHS-Kurse sein.

Heiligenhaus, den 28. August 2025

gez.
Michael Beck, Verbandsvorsteher

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes im Jahr 2024

Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Beck
Verbandsversammlung	Herr Dr. Gärtner Frau Janssen Frau van Lienden Herr Ebel Herr Schreven Frau Cousin-Bronowski Herr Schild Frau Lehner Frau Schuster Herr Propach

3.4.1.12 Zweckverband Klinikum Niederberg

Basisdaten

Anschrift	Thomasstraße 1, 42551 Velbert
Gründungsjahr	1969
Verbandssatzung	25. November 2016
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hatte bis zum 01.05.2016 die Hauptaufgabe, die Krankenhausversorgung gemäß § 1 KHGG NRW zu gewährleisten und hat seine Aufgaben als Krankenhausträger zuletzt durch Führung der Klinikum Niederberg gGmbH und anderer privatrechtlich verfasster Gesellscaften erfüllt. Die Stellung als Krankenhausträger ist mit der Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile auf einen privatwirtschaftlichen Träger entfallen.

2. Aufgabe des Zweckverbandes ist nach dem Entfall der Krankenhausträgerstellung nunmehr die Wahrnehmung aller aus der Zeit als Krankenhausträger entstandenen Nachsorge- und Haftungsverpflichtungen und die Abwicklung aller noch nicht abgeschlossenen Rechtsverhältnisse.

3. Der Erfüllung der Hauptaufgaben durch den Zweckverband gilt jeweils als Erfüllung der eigenen Aufgaben desjenigen Verbandsmitgliedes, in dessen Interesse sie durchgeführt werden. Daher sind Schäden, die bei der Erfüllung der Hauptaufgaben vom Zweckverband einem Verbandsmitglied zugefügt werden, als unmittelbar von dem betroffenen Verbandsmitglied verursacht anzusehen.

4. Der Zweckverband kann sich im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften durch Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich betätigen oder sich an solchen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen, wenn die Unternehmen geeignet sind, der Hauptaufgabe des Zweckverbandes zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert (75 %) und Heiligenhaus (25 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) - 15.000,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage					Kapitallage		
Aktiva **Passiva**							
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	**Eigenkapital**	1.811	1.670	141
Umlaufvermögen	6.819	6.963	-144	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	4.891	5.135	-244
				Verbindlichkeiten	131	172	41
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	14	0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	**6.833**	**6.977**	**-144**	**Bilanzsumme**	**6.833**	**6.977**	**-144**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	60	95	-35
2. Sonstige ordentliche Erträge	619	402	217
3. Material- und Transferaufwand	5	4	-1
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	528	1.115	587
6. Abschreibungen	0	0	0
7. Finanzergebnis	5	6	1
8. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**141**	**-628**	**769**

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	k. A.	k. A.	
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagenintensität	k. A.	k. A.	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	k. A.	k. A.	
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Geschäftsentwicklung

Die Aufstellung eines Lageberichts ist nach den durch das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG) mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 geänderten Vorschriften zur Rechenschaftslegung von Eigenbetrieben nicht mehr vorgesehen.

Velbert, im Juli 2025

gez. Christoph Peitz
Verbandsvorsteher

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Herre
Herr Dr. Goebel
Herr Okon
Frau Billau-Espey
Herr Salmon
Frau Becker
Herr Gries
Herr Janssen

3.4.1.13 Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Gründungsjahr	2003
Verbandssatzung	06. Dezember 2002
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern. Die zu diesem Zwecke von ihm betriebene Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf". Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtsparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heiligenhaus und der Kreis Mettmann bilden einen Sparkassenzweckverband.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

0,00 €

Personalbestand

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der Sparkasse ausgeführt.

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes

Verbandsversammlung	Herr Bürgermeister Beck
	Herr Gries
	Frau Becker
	Frau Billau-Espey
	Herr Schreven

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus zum 31. Dezember 2023

Als mittelbare Beteiligungen werden die Unternehmen bezeichnet, an den die Stadt Heiligenhaus nur indirekt, also über eine oder mehrere Zwischenstufen beteiligt ist.

3.4.2.1 Neander Energie GmbH

Basisdaten

Anschrift	Wilhelmstraße 21, 42489 Wülfrath
Gründungsjahr	2012
Gesellschaftsvertrag	vom 13. Juni 2012, letzte Änderung am 22.11.2022
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist der gemeinsame Vertrieb vom Strom im Kreis Mettmann, aber auch überregional. An der Neander Energie GmbH sind die Stadtwerke Heiligenhaus, die Stadtwerke Wülfrath und die Stadtwerke Erkrath zu jeweils 33,33 % beteiligt.
Die Stadt Heiligenhaus hat keine direkte Beteiligung.

Gegenstand der Beteiligung

Die Beschaffung und Erzeugung von Energie sowie die Erbringung von damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen sowie die Versorgung von Endkunden einschließlich aller dazu dienender und damit unmittelbar verbundener weiterer Dienstleistungen und Tätigkeiten. Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit ausschließlich zur inländischen Versorgung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausüben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heiligenhaus hat keine direkte Beteiligung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

821.317,38 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor. Daher werden die Beträge aus den Jahren 2023 und 2022 angegeben (Berichtsjahr 2023 und Vorjahr 2022).

Vermögenslage					**Kapitallage**		
Aktiva **Passiva**							
	Berichtsjahr 2023	**Vorjahr 2022**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr 2023**	**Vorjahr 2022**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30	30	0	**Eigenkapital**	954	1.122	-168
Forderungen	2.927	2.391	536	**Rückstellungen**	258	331	-73
Sonstige Vermögensgegenstände	950	681	269	**Liefer-/Leistungs-Verbindlichkeiten**	1.047	335	712
Flüssige Mittel	1.327	2.273	-946	**Verbindlichkeiten Gesellschafter**	193	794	-601
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	0	6	**Sonstige Verbindlichkeiten**	2.788	2.793	-5
Bilanzsumme	**5.240**	**5.375**	**-135**	**Bilanzsumme**	**5.240**	**5.375**	**-135**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	**Vorjahr 2022**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	24.166	16.678	7.488
2. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	23.894	15.965	-7.929
4. Personalaufwand	137	107	-30
5. Abschreibungen	4	3	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	366	224	-142
7. Finanzergebnis	12	0	12
8. Ertragssteuern	35	92	127
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**-188**	**287**	**-475**

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,2	20,9	-2,7
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagenintensität	k. A.	k. A.	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	k. A.	k. A.	
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts-/ und Rahmenbedingungen

Das Tätigkeitsgebiet der Neander Energie GmbH umfasst den Vertrieb von Strom, Gas und Wärme.

Dabei erfährt die Gesellschaft ihre Wertschöpfung durch eine innovative Marke mit regionalem Wiedererkennungswert und der Zuverlässigkeit der dahinterstehenden Gesellschafter, die Stadtwerke Erkrath GmbH, Stadtwerke Heiligenhaus GmbH und Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Die Neander Energie GmbH hat in 2023 einen Personenstamm von vier Angestellten. Sonstige anfallende Aufgaben werden durch Dienstleistungen von den Gesellschaftern oder externen Dienstleistern bezogen und entsprechend abgerechnet.

Die Zahl der Kunden ist zum Ende des Berichtsjahres 2023 weiter gestiegen. Dieses Wachstum basiert auf der Einführung neuer Produkte im Geschäftsjahr mit attraktiven Endkundenpreisen. Höhere Beschaffungskosten für einige Kunden haben dazu geführt, dass diese nicht auskömmlich waren. Die niedrigen sonstigen Kosten konnten hier nur eine leichte Kompensation erzielen.

Auf Grund der vorstehenden Faktoren schließt das Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 188 T€ ab.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 24.166 T€ (Vj. 16.679 T€), wobei 82 % (Vj. 83 %) im Geschäftsbereich Strom erzielt wurden.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betrug 23.352 T€, der Aufwand für bezogene Leistungen 542 T€, von denen 420 T€ auf Dienstleistungsentgelte der beteiligten Gesellschaften entfallen.
Abschreibungen, weitestgehend für Sachanlagen, lagen in Höhe von 4 T€ vor.

Die Personalkosten entsprechen der geplanten wirtschaftlichen und personellen Planung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in diesem Berichtsjahr auf 367 T€.
Die Kosten resultieren im Wesentlichen aus den durchgeführten Werbemaßnahmen, die gemäß Marketingstrategie zur Kundenbindung und Kundengewinnung umgesetzt worden sind, sowie aus gestiegenen EDV-Kosten. Des Weiteren mussten auch die Wertberichtigungen erhöht werden. Zuletzt sind Rückstellungen, Prüfungskosten, Aufbewahrung und ausstehende Rechnungen angepasst worden. Auch die Kosten für Sonderprüfungen im Rahmen des Sofort-hilfegesetzes für Gas und Wärme wurden berücksichtigt.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender und möglicher zukünftiger Risiken überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet.

3. Finanzlage

Die Finanzlage der Neander Energie GmbH hat sich trotz stabil ansteigende Kundenzahlen bei angefallenen Mehraufwendungen für die Beschaffung von Energie verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag soll auf Vorschlag der Geschäftsführung mit Gewinnvorträgen voran-gegangener Jahre verrechnet werden.

Die flüssigen Mittel der Neander Energie GmbH haben sich wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss	-188	288
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	3
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-73	9
Veränderung der		
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und ARAP	-792	-349
- Verbindlichkeiten	107	1.629
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-942**	**1.580**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-4**	**-2**
Auszahlungen an Gesellschafter	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-946	-1.578
Finanzmittelbestand am 1.1.	2.273	696
Finanzmittelbestand am 31.12.	**1.327**	**2.273**

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Neander Energie GmbH beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 5.240 T€. Die Eigenkapitalquote sank zum Stichtag von 20,9 % im Vorjahr auf 18,2 % im Geschäftsjahr.

Da die Neander Energie GmbH eine reine Vertriebsgesellschaft ist, verfügte sie über wenig Anlagevermögen. Das vorhandene Anlagevermögen in Höhe von 30 T€ besteht aus einer Contractinganlage für Wärme und aus zwei Ladesäulen für Elektromobilität. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt weiter rund 1 % bei leicht gesunkener Bilanzsumme.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben einen Anteil von 74,0 % an der Bilanzsumme nach 57,2 % im Vorjahr. Durch die Ausrichtung als Vertriebsgesellschaft sowie der konsequenten Bearbeitung der säumigen Kunden entspricht dies den Erwartungen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Ergebnis vor Steuern lag um 746 T€ unterhalb der Planung. Ausschlaggebend hierfür ist trotz Kundenzuwachs die gleichzeitige deutliche Steigerung der Bezugskosten aufgrund der gestiegenen Preise an den Beschaffungsmärkten für Strom, die in einigen Kundenbereichen zu Verlusten führten.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Gesellschaft mit erneut wachsenden Kundenzahlen. Die Energiebezugspreise haben sich für 2024 gesenkt, die Kundenpreise wurden entsprechend angepasst, so dass für das neue Geschäftsjahr wieder ein positives Jahresergebnis zu erwarten ist. Die sonstigen bezogenen Leistungen werden auf vergleichbarem Niveau wie 2023 liegen, wobei die Leistungen der Gesellschafter sinken werden. Die Personalkosten steigen entsprechend der bereits feststehenden Tariferhöhungen im TV-V. Über eine weitere personelle Aufstockung wird erst im laufenden Geschäftsjahr entschieden. Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwartet die Gesellschaft leicht steigende Kosten aufgrund der Kundenzuwächse.

Die Kundenwechselrate ist moderat und zeugt von sehr zufriedenen Kunden einer regionalen Marke und regionaler Bindung. Durch die drei Gesellschafter ist hier von einer hohen Identifikation mit der Gesellschaft durch die Kunden auszugehen. Die Gesellschaft vertreibt zudem ausschließlich Strom aus regenerativen Energien und klimaneutralem Gas, wodurch die Kundenbindung verstärkt wird. In der Außendarstellung wird Wert auf regionale Bekanntheit gelegt, z.B. durch Unterstützung von Vereinen und sozialen Einrichtungen im Kerngebiet. Mit der Errichtung der ersten Ladesäulen für Elektromobilität wird die Ausrichtung der Gesellschafter weiter unterstrichen.

II. Risikomanagementsystem

Voraussetzung für die weitere Sicherheit und den Erfolg des Unternehmens ist das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken.

Die Neander Energie GmbH bewertet die Risiken und Chancen, die die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beeinflussen können.

Die monatliche Analyse der Kundenzahlen und Bewegungen sowie die Bezugskosten sind hierbei wesentliche Bestandteile der Risikobewertung. Die Gesellschaft hat die Beschaffung an einen Dienstleister ausgelagert, der bei der Beschaffung von Strom und Gas mehr Möglichkeiten bietet und zudem eine permanente Überwachung des Marktes gewährleistet.

III. Risikobericht

1. Geschäftsrisiken

Neben den witterungsbedingten Absatzrisiken im Gashandel bestehen sowohl für Gas als auch für Strom Risiken auf Grund der sich fortwährend ändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken bei der Preisentwicklung auf der Beschaffungsseite. Insbesondere die aktuelle geopolitische Situation hat erheblichen Einfluss auf die Beschaffungskosten. Durch eine der Marktsituation angepasste Absicherungsstrategie konnten die Risiken für das Jahr 2024 stabil gehalten werden. Die Neander Energie GmbH kontrolliert ständig die Marktsituation und prüft, ob Nachjustierungen in der Beschaffung bzw. Preisanpassungen erforderlich sind. Zahlungsverzüge werden ständig beobachtet und es wird schnell und der Situation entsprechend durch das Forderungsmanagement reagiert. Durch neue Geschäftsfelder wie Mieterstrom, Wärmecontracting und der Betrieb von Tankstellen für E-Fahrzeuge wird neues Kundenpotenzial in einem eher risikoarmen und durch langfristige Vertragsbindungen gekennzeichneten Feld erschlossen.

2. Finanzielle Risiken

Die Neander Energie GmbH begegnet möglichen finanziellen Risiken wie folgt:

Innerhalb des Debitorenmanagements werden die Kundenkonten überwacht. Rücklastschriften führen zu einer direkten Ansprache und es wird gemahnt. Uneinbringliche Forderungen werden zur weiteren Verfolgung einem Inkassobüro übergeben. Sperrungen sowie rechtliche Schritte werden zudem als letzte Konsequenz gezogen. Finanziellen Risiken, wegen steigender Einkaufspreise, wird entsprechend der unter Geschäftsrisiken genannten Optionen begegnet. Kurzfristig ist hier mit einem höheren Risiko zu rechnen.

Mit den durch die Gesellschafter durchgeführten Dienstleistung(en) ist zudem Flexibilität und größeren finanziellen Spielraum vorhanden.

IV. Prognose- und Chancenbericht

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist gut. Die Liquiditätssituation hat sich im Berichtsjahr aufgrund der Situation am Beschaffungsmarkt leicht verschlechtert. Unter Berücksichtigung des weiterhin stetig steigenden Absatzes und der organisatorischen Optimierung des Unternehmens wird in den Folgejahren wieder mit einem kontinuierlichen Aufbau des Eigenkapitals gerechnet.

Mit einem im Wirtschaftsplan 2024 angestrebten Geschäftsergebnis in Höhe von 586 T€ vor Steuern sind die wirtschaftlichen Erwartungen der Neander Energie GmbH stabil. Ausschlaggebend für die Entwicklung werden die Preisentwicklung am Energiemarkt sowie die zukünftige Kundenentwicklung sein, welche wiederum von Weiterentwicklung bestehender Produkte sowie von der Möglichkeit der Einführung neuer, zielgerichteter Produkte für Cross-Selling-Aktivitäten bzw. einer Vergrößerung des Vertriebsgebietes abhängt. Durch die kontinuierliche Ausweitung des Vertriebes wird auf eine noch engere Kundenbindung sowie eine Erweiterung des Kundenstammes, vor allem im Sondervertragskundenbereich, hingearbeitet.

Der Geschäftsführung ist bewusst, dass der starke Wettbewerb auf dem Gas- und Strommarkt sowie die derzeitige Situation in der Beschaffung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach macht. Trotz dieser Unsicherheiten geht die Geschäftsführung davon aus, dass die gesteckten Ziele gerade wegen der regionalen Bindung und der beschriebenen Weiterentwicklung des Unternehmens erreicht werden. Eine Ausweitung des Produktportfolios sowie das Erreichen neuer Märkte soll dazu beitragen.

Die folgenden Geschäftsjahre werden anhaltend geprägt sein von den Rahmenbedingen für den Energiemarkt sowie von den Akteuren im Markt. Sowohl Preisbewegungen als auch neue Absatzwege intensivieren den Wettbewerb. Diesem steigenden Druck begegnet die Neander Energie GmbH mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung, besonders im regionalen Markt sowie einem aktiven Vertrieb mit der steigenden Produktvielfalt.

Auf Grund der anhaltenden geopolitischen Ereignisse sind die Preisentwicklungen ein erhebliches Risiko, das Gewerbekunden auf Grund von zu hohen Produktionskosten aus dem Markt ausscheiden könnten. Aufgrund der sich weiter ergebenden Preissteigerungen auf dem Beschaffungsmarkt besteht ein höheres Risiko von einer Zunahme an Insolvenzen im gewerblichen und im privaten Verbrauchsbereich. Gerade im Gewerbekundenbereich wird daher eine eher zurückhaltende Angebotsabgabe und eine intensivere Bewertung der anfragenden Gewerbekunden praktiziert. Eine Quantifizierung der Auswirkungen kann zum Zeitpunkt der Erstellung nicht gemacht werden.

Die Neander Energie GmbH muss sich der Wettbewerbsintensität auf den Energiemärkten sowie den sich fortlaufend verändernden Rahmenbedingungen stellen und ein gutes Monitoring der Preisentwicklungen nutzen. Attraktive Angebote, Flexibilität und der Fokus auf Kundennähe durch regional platzierte Kundenzentren in Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath werden dabei neben einer Marke mit starkem regionalem Wiedererkennungswert auch in Zukunft die wertvollste Grundlage für einen erfolgreichen Auftritt am Energiemarkt bilden.

Wülfrath, 20. November 2024

Neander Energie GmbH

gez. Jeken	gez. Scheidtmann	gez. Dr. Schell
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Herr Scheidtmann	
	Herr Jeken	
	Herr Dr. Schell	
Aufsichtsrat	Herr Leifeld	Vorsitzender (ab 01.12.2023)
	Herr Schmidt	Vorsitzender (bis 01.12.2023)
	Herr Ritsche	
	Herr Effert	
	Herr Ehlert	
	Herr Heinze	
	Herr Hoffmann	
	Herr Knitsch	
	Herr Mrstik	
	Herr Peetz	
	Herr Peuler	
	Herr Ulbrich	
	Herr Dr. Untrieser	(bis 07.11.2023)
	Herr Rohden	(ab 08.11.2023)
	Herr Schultz	
	Herr Beck	Bürgermeister
	Herr Doth	für die Stadt Heiligenhaus
	Herr Herre	für die Stadt Heiligenhaus
	Herr Hoffmann	für die Stadt Heiligenhaus
	Herr Jasper	für die Stadt Heiligenhaus
	Herr Martin	für die Stadt Heiligenhaus
	Herr Gerstendorf	Arbeitnehmervertreter Stadtwerke Heiligenhaus

3.4.2.2 Quantum GmbH

Basisdaten

Anschrift	Papiermühlenweg 74, 40882 Ratingen
Gründungsjahr	2007
Gesellschaftsvertrag	18.07.2007
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

Die Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Dienstleistungen mit dem Ziel, die örtlichen Energieversorgung in den Gemeindegebieten der mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zu stärken.

Die Quantum GmbH arbeitet im Kerngeschäft der Energiebeschaffung nach einem sogenannten Non-Profit-Geschäftsmodell, das nicht die Gewinnmaximierung der Quantum zum Ziel hat, sondern allein die vertriebliche Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke. So werden alle generierten Preis- und Einkaufsvorteile an die Stadtwerke-Kunden der Quantum GmbH weitergegeben, margenfrei und mit voller Kostentransparenz.

Dies ermöglicht dem Unternehmen eine glaubhafte Positionierung als neutraler Dienstleister, der sich unabhängig von Gewinn-Margen und Beteiligungs-Interessen von Energiekonzernen auf die risikogerechte Eindeckung physischer Strom- und Gasmengen fokussieren kann. Die durch die Beschaffungsdienstleistung der Quantum GmbH für die Stadtwerke entstehende Kosten werden transparent dargestellt und verursachungsgerecht auf alle verteilt.

Zur Erreichung einer optimalen Kosteneffizienz bei gleichzeitig hohem Sevice-Level in der persönlichen Beratung setzt die Quantum GmbH konsequent auf digitale Technologien und hohe Automatisierung von Standard- und Massenprozessen. Die Quantum GmbH versteht sich als Teil einer lebendigen und vertrauensvollen Solidargemeinschaft kommunaler Stadtwerke, die partnerschaftlich und auf Augenhöhe an innovativen Lösungen für die digitale und dezentrale Energiewelt von morgen arbeitet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	1,59 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 20 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge	0 €
Aufwendungen	0 €

Vertreter der Stadtwerke Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft

Vertreter der Gesellschafterversammlung	Herr Scheidtmann

3.4.2.3 Kreissparkasse Düsseldorf AöR

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Gründungsjahr	1905
Satzung	in der Fassung vom 08.01.2016
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts

Zweck der Beteiligung

Die Kreissparkasse Düsseldorf mit dem Sitz in Düsseldorf ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs. Die Sparkasse hat traditionell die Aufgabenstellung der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebiets und ihres Trägers. Die ausgeschütteten Gewinne dürfen nur für gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Region verwendet werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreissparkasse Düsseldorf AöR wurde vom Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf errichtet, mit dem Ziel, das Sparkassenwesen im Gebiet der Mitglieder des Trägerzweckverbandes zu fördern. Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtsparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus 17 %

Träger der Kreissparkasse Düsseldorf ist der Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf. Dieser besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,
da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 20 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2024

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen	8.494,72 €
- Steuererträge	889.502,83 €
- Sonstige Erträge	8.683,15 €
- Gewinnabführung 2023	305.466,87 €
	1.212.147,57 €

Aufwendungen 0 €

Organe des Unternehmens

Vorstand	Herr Wintgen (Vorsitzender) Prof. Dr. Svend Reuse

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzendem Mitglied und 17 weiteren Mitgliedern.

Filialdirektionsbeirat für den Geschäftsbereich Heiligenhaus der Kreissparkasse Düsseldorf:

Herr Bürgermeister Beck
Herr Herre
Herr Jakobs
Frau J. Janssen
Herr Hoffmann
Frau Schuster